

Telefon: 0 233-48547
Telefax: 0 233-48651

Sozialreferat
Geschäftsleitung
Finanzmanagement
S-GL-F

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03531

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 22.07.2021**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Entwicklungen 2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Hintergrund der Vorlage● Inhalt des Geschäftsberichts● Entwicklungen in 2020● Produktcontrollingbericht
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Geschäftsbericht Sozialreferat 2020● München Sozial● Produktcontrollingbericht 2020● Haushalt● Controlling
Ortsangabe	-/-

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03531

Vorblatt zur
**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 22.07.2021**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Hintergrund der Vorlage	1
2	Inhalt des Geschäftsberichtes	2
3	Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2020	2
4	Bevölkerungsentwicklung	3
5	Personalsituation und Entwicklungen 2020	4
5.1	Personalsituation	4
5.2	Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021	5
5.3	Unterstützung der Maßnahmen des Gesundheitsreferats im Kontext der Corona-Pandemie - PEIMAN	5
6	Entwicklungen 2020	6
6.1	Gesellschaftliches Engagement	6
6.2	Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat	9
6.2.1	Entwicklung/Inanspruchnahme des Zuwendungsbudgets 2020	9
6.2.2	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Förderung freier Träger	10
6.2.3	Ausblick auf das Zuwendungsjahr 2021	13
6.3	Amt für Soziale Sicherung	15
6.4	Stadtjugendamt	21
6.5	Amt für Wohnen und Migration	30
7	Finanzielle Situation im Sozialbereich	44
7.1	Aktuelle Einsparvorgaben	44
7.2	Vorgehen des Sozialreferats hinsichtlich des Haushalts 2022	44
7.3	Geplante Beschlussvorlagen zu Lasten des Haushalts 2022:	46
8	Fazit	47
II.	Bekannt gegeben	48

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03531

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 22.07.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Hintergrund der Vorlage

Nach § 80 und § 87 KommHV - Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrats über die wirtschaftliche Situation der Stadt sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr.

Mit Beschluss des Finanzausschusses/der Vollversammlung vom 23.03.2010 / 24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtkämmerei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten. Da somit die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe keinen Bericht des Sozialreferats über das abgelaufene Jahr erhalten würden, wird mit dem Geschäftsbericht ein gesonderter adressatenbezogener und aussagekräftiger Bericht des Sozialreferats über das Jahr 2020 vorgelegt.

2 Inhalt des Geschäftsberichtes

Zusätzlich zum gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht, der seinen Schwerpunkt in der Finanzdarstellung hat, wird mit dem Geschäftsbericht eine referatsspezifische Aufbereitung von Leistungen sowie Entwicklungen des Sozialreferats vorgelegt.

Es handelt sich um einen aggregierten Überblick über die Entwicklungen im Sozialreferat im Geschäftsjahr 2020. Es wird im Vortrag der Referentin bewusst nicht über das gesamte Portfolio aller Leistungen des Sozialreferats (siehe hierzu den Bericht „München Sozial/Produktcontrolling“ in der Anlage), sondern über eine Auswahl von Themen berichtet, die für das Sozialreferat eine besondere Bedeutung haben. So wird in dieser Vorlage z. B. über coronabedingte Maßnahmen des Sozialreferates sowie weitere Themen des Stadtjugendamtes, des Amtes für Soziale Sicherung und des Amtes für Wohnen und Migration berichtet.

Mit dem anliegenden Bericht „München sozial/Produktcontrolling“ werden produktbezogen aufbereitete Zahlen zum einen über einen Betrachtungszeitraum von bis zu zehn Jahren vorgelegt als auch in spezifischer Betrachtung für das Geschäftsjahr 2020. Hinzu kommen produktübergreifende Grunddaten, Personalkennzahlen und Spitzenkennzahlen des Referates.

Bei den verwendeten Fallzahlen handelt es sich in der Regel um Stichtagszahlen, die nicht die ganzjährige Auslastung widerspiegeln. Ein direkter Bezug zu dargestellten Kosten ist daher nicht gegeben. Bei den im Bericht verwendeten Finanzdaten handelt es sich um Auswertungen aus SAP-BI, womit die tatsächlichen Zahlungsflüsse abgebildet werden.

Nachdem der Steuerungsbericht des Sozialreferats erst im Herbst 2021 dem Stadtrat vorgelegt werden wird, soll schon zum jetzigen Zeitpunkt ausnahmsweise aufgrund der pandemischen Lage und der daraus resultierenden finanziellen Engpässe auch kurz auf die Haushaltssituation im Sozialreferat und die daraus sich ergebenden Planungen für das Haushaltsjahr 2022 - soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist - eingegangen werden. Damit soll vor allem auch dem Befassungsrecht des Kinder- und Jugendhilfeausschusses Sorge getragen werden, der durch die diesjährige Einbringung des Eckdatenbeschlusses und des damit verbundenen Verfahrens erst nach der Sommerpause über die aktuelle Finanzsituation im Sozialbereich Kenntnis erlangen würde (siehe Ziffer 7).

3 Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2020

Die Entwicklungen im Jahr 2020 waren weitgehend durch das Pandemiegeschehen beeinflusst. Planabweichungen mussten insbesondere in den Produkten mit Bezug zur wirtschaftlichen Existenzsicherung festgestellt werden.

Zum 31.12.2020 bezogen insgesamt 74.454 Münchner*innen in 39.956 Haushalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (65.685 Personen bzw. 34.257 Haushalte) um 13,4 % bzw. 16,7 % gestiegen.

Im Bereich der Stiftungsverwaltung wurden im Jahr 2020 etwas über 3,8 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet. Den freien Trägern konnten 2020 durch das Sozialreferat 1.100 Projekte bzw. Einrichtungen finanziert bzw. diese gefördert werden. Hierfür stand 2020 ein Zuwendungsbudget in Höhe von rund 257 Mio. Euro zur Verfügung.

Problematisch bleibt weiterhin die Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen in München. Die Zahl der Personen, die im städtischen Sofortunterbringungssystem (in Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern) untergebracht wurden, betrug zum 31.12.2020 5.248 Personen, davon 1.769 Kinder und Jugendliche. Damit stiegen die Zahlen zum Vorjahr leicht an. Das Sofortunterbringungssystem verfügte zum 31.12.2020 über 5.859 Bettplätze. Eine Steigerung der Platzzahl bleibt auch für 2021 oberstes Ziel.

Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zukunft des Sozialreferates und die Entwicklung in der Stadtgesellschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Insbesondere in Bezug auf die Pandemie und ihre sozialen und wirtschaftlichen Folgen gilt es weiterhin mit den vorhandenen Gegebenheiten professionell umzugehen und die soziale Gerechtigkeit in München aufrecht zu erhalten.

Für weitere detaillierte Informationen zu Entwicklungen in den Fachbereichen der Ämter wird auf die Anlage verwiesen.

4 Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2020 lebten 1.562.096 Menschen mit gemeldetem Hauptwohnsitz in München.

Die Corona-Pandemie hat auch den Zuzug in die Landeshauptstadt im vergangenen Jahr gestoppt, so dass das Bevölkerungswachstum im vergangenen Jahr erstmals seit Jahren weitgehend stagnierte - zumindest vorübergehend.

Die Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich das Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2040 ca. 1,85 Mio. Menschen in München leben werden. Entsprechend wird auch der Bedarf an den verschiedenen Leistungen des Sozialreferates steigen.

5 Personalsituation und Entwicklungen 2020

Zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. dem Geschäftsverteilungsplan standen dem Sozialreferat zum Stichtag 31.12.2020 rund 4.051 VZÄ-Stellen zur Verfügung. Das Jobcenter München (städtisch) hatte zum 31.12.2020 einen Stellenplan von rund 402 VZÄ, wovon durch die Trägerversammlung rund 330 städtische Stellen genehmigt sind.

Wegen der im ersten Quartal 2020 erstmals in Deutschland aufgetretenen neuartigen COVID-19-Pandemie und der sich daraus entwickelten angespannten Finanzsituation hat der Münchner Stadtrat im Haushaltsjahr 2020 in mehreren Sitzungen entschieden, dass der Personalbereich vom Haushaltssicherheitspaket für das Jahr 2020 nicht ausgenommen werden kann. Als erste Maßnahme wurde die Besetzung der aus den Eckdatenbeschlüssen 2019 und 2020 resultierenden Stellenzuschaltungen per Vollversammlungsbeschluss vom 13.05.2020 mit sofortiger Wirkung für den Haushalt 2020 ausgesetzt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00225). Lediglich 20 % der zusätzlich bewilligten Stellen konnten die Referate für dringliche Bedarfe verwenden.

Dass in Zeiten einer Pandemie gerade im sozialen Bereich nicht gespart werden darf, haben die Stadtratsfraktionen mehrheitlich anerkannt. Deshalb wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 per Änderungsantrag vom 30.09.2020 (Antrags-Nr. 20-26 / A 00466) für das Haushaltsjahr 2020 die folgend genannten bürgerbezogenen Bereiche im Sozialreferat von einer Nachbesetzungssperre ausgenommen:

- Grundsicherung Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Grundsicherung Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)
- Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Vermittlungsstelle (VMS)
- Fachstelle häusliche Versorgung (FhV)
- Wohngeld
- Registrierung und Vergabe
- Wohnungslosenhilfe

5.1 Personalsituation

Die Belegschaft des Sozialreferats hat diese für alle Beteiligten herausfordernde Krisenzeit im Jahr 2020 höchst professionell gemeistert. Es ist letztendlich nur mittels gezielter Gegensteuerungsmaßnahmen unter Festlegung einheitlicher und verbindlicher Regeln gelungen, den durch das Haushaltssicherheitspaket reduzierten Personalkostenansatz im Haushaltsjahr 2020 einzuhalten und den Stadtratsauftrag damit zu erfüllen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die nicht hundertprozentige Finanzierung des Personalbudgets (die eigentlich natürliche Fluktuation in der Belegschaft berücksichtigt) sowie die o.g. Sparmaßnahmen faktisch zu einem Besetzungstop im Sozialbereich führen. Als bürgernahes Referat mit 710 unbesetzten Stellen zum Stand 31.12.2020, einer krisenbedingten spürbaren Steigerung der Fallzahlen und coronabedingten Ausfällen in der Belegschaft war das Sozialreferat beim Erbringen vieler Leistungen besonders gefordert. Die notwendige Reduktion interner Steuerungs- und Serviceleistungen in den Ämtern, Geschäftsstellen und der Geschäftsleitung erschwerte zudem die betrieblichen Abläufe und den Erhalt der fachlichen Qualität in den Ämtern und Bereichen. Dies ist angesichts der pandemischen Situation und der damit verbundenen Mehraufwände in vielen Bereichen des Aufgabenfeldes des Sozialreferates eine schwierige Entwicklung, da immer mehr Arbeit auf immer weniger Schultern verteilt werden muss. Gerade die Systematik, dass freiwerdende Stellen generell nicht nachbesetzt werden dürfen, führt zu einer eher zufälligen Einsparung von Ressourcen, die leider nicht immer mit entsprechenden Umsetzungen oder Umdisponierungen aufgefangen werden kann.

5.2 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Die Gegensteuerungsmaßnahmen im ersten Halbjahr 2021 haben bereits bewirkt, dass sich die laufenden Personalauszahlungen reduziert haben. Um das für 2021 zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 245.461.300 Euro einzuhalten, muss das Sozialreferat (ohne Stiftungen) jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2021 noch einen Restsparbetrag von rund 3 Mio. Euro erbringen bzw. einsparen (Stand: Mai 2021). Daraus ergibt sich aktuell rein rechnerisch ein zusätzlich abzubauenen VZÄ-Wert von rund 80 VZÄ-Stellen. Perspektivisch ist damit davon auszugehen, dass im restlichen Haushaltsjahr 2021 – bis auf wenige einzelne Schlüsselstellen – weitgehend keine Nachbesetzungen mehr möglich sein werden und sich die beschriebene prekäre Arbeitssituation im Referat noch weiter verschärft.

5.3 Unterstützung der Maßnahmen des Gesundheitsreferats im Kontext der Corona-Pandemie - PEIMAN

Das Sozialreferat entsendete wie alle anderen städtischen Referate seit März 2020 im Rahmen von sog. PEIMAN-Einsätzen Beschäftigte an die besonders krisenbelasteten Referate, insbes. das Gesundheitsreferat.

Die Quote der vom Sozialreferat zu meldenden Beschäftigten richtete sich im Jahr 2020 nach den stark schwankenden Infektionszahlen. Zu Beginn waren 135 Mitarbeiter*innen des Sozialreferats zum PEIMAN-Einsatz zu melden. In dieser Quote waren Mitarbeiter*innen aller Beschäftigungsgruppen berücksichtigt.

Nach Verhandlung mit der Taskforce PEIMAN wurde der Sozial- und Erziehungsdienst bei der Quotenberechnung ausgenommen, da diese Beschäftigtengruppe zur referatsinternen Unterstützung, u. a. in den pandemiebelasteten Kinder- und Jugendheimen eingesetzt wurde. Im Mai konnte dadurch die Quote auf 80 Mitarbeiter*innen gesenkt werden. Die höchste Meldequote im Jahr 2020 wurde im Dezember mit 157 Mitarbeiter*innen erreicht.

Auch im Sozialreferat gibt es Bereiche, die durch die Pandemie besonders stark belastet sind/waren. Die Sozialbürgerhäuser wurden im Frühjahr 2020 von Mitarbeiter*innen anderer Referate, vorwiegend aus dem Kulturreferat, beim städtischen Einkaufsservice für ältere Bürger*innen unterstützt. Pädagogische Mitarbeiter*innen des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats halfen dabei, den Betrieb in den Kinder- und Jugendheimen aufrecht zu erhalten.

Hierfür bedanken wir uns, auch in diesem Rahmen, nochmals ausdrücklich.

6 Entwicklungen 2020

6.1 Gesellschaftliches Engagement

Stiftungsverwaltung

München ist eine sehr stiftungsfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München schätzt das großartige, nachhaltige Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken in hohem Maße.

Das Sozialreferat betreut 182 Stiftungen mit sozialer Zweckausrichtung. Dies zeugt von einem hohen sozialen Engagement der Münchner*innen und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. Vieles wäre im sozialen Bereich ohne die Förderung durch Stiftungen nicht möglich. Die aktuelle Pandemie wird dies noch verstärken und die Stiftungen können einen erheblichen Beitrag für den sozialen Frieden in der Stadt und für die Gesellschaft leisten.

Nachlässe und Spenden 2020

Im Jahr 2020 sind der Landeshauptstadt München wieder 15 Nachlässe von Münchner Bürger*innen mit einem Gesamtvermögen von rund 3,5 Mio. Euro (Stand 31.12.2020) zu Gute gekommen. Im Gesamtvermögen sind drei Immobilien enthalten. Die Mehrzahl der Erblasser*innen hatte schon zu Lebzeiten mit der Stiftungsverwaltung Kontakt aufgenommen. Auch einige Vermächtnisse, wie beispielsweise Gemälde für die Sammlungen des Lenbachhauses und ein Geldvermächtnis für die Städtische Sing- und Musikschule zur Förderung der Volksmusik, wurden der Landeshauptstadt München übertragen.

Auch im Jahr 2020 haben Stifter*innen Großspenden in ihre eigene Stiftung und/oder in andere soziale Stiftungen geleistet. Insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von über 1,6 Mio. Euro in neue und bestehende Stiftungen geleistet.

Mittelverwendung 2020

Insgesamt wurden im Jahr 2020 über 3,8 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

In München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not erhielten über 2,4 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen. Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt. Beispiele hierfür sind Beihilfen für Medikamente, Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten und Matratzen, Schreibtische für Kinder, Schulmaterial, Nachhilfe, Ferienaufenthalte etc.

Durch Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,4 Mio. Euro gefördert.

Die Zahl der Förderungen im Zuschussbereich ging im Vergleich zum Vorjahr zurück, da aufgrund der Coronakrise weniger Projekte oder Ausflüge stattfinden konnten.

Zusätzlich wurden 2,4 Mio. Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe (6 Altenheime und 3 Kinderheime) ausgegeben.

Die Bedarfe der Bürger*innen zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch. Durch die Leistungen der von der Landeshauptstadt verwalteten Stiftungen können Bedarfe in Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen und öffentlichen Zuschüssen erfüllt und so ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in München geleistet werden.

Spendenkonto „Corona-Hilfe“

Das Sozialreferat, Abteilung Gesellschaftliches Engagement, hat im April 2020 ein Spendenkonto „Corona-Hilfe“ eingerichtet. Aus diesem können neben dem Projekt „Helft den Helfern!“ auch Organisationen bei der Umsetzung von Corona-bedingten Projekten unterstützt werden. Auf diesem Konto sind im Jahr 2020 Spenden in Höhe von über 410 Tsd. Euro eingegangen. Dadurch konnte das Sozialreferat eine Vielzahl von Projekten unterstützen, die u. a. Bürger*innen in der Pandemie mit Mahlzeiten versorgen, Telefonpatenschaften für ältere Menschen und Homeschooling für Kinder und Jugendliche ermöglichen etc.

Unternehmensengagement:

Verleihung MAU - Münchens ausgezeichnete Unternehmen

Mit dem Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“, welcher jährlich vom Oberbürgermeister an Unternehmen für besonders vorbildliches gesellschaftliches Engagement in München verliehen wird, wurden 2020 in den vier Kategorien ausgezeichnet:

- Kleinstunternehmen: Twostay UG
- Kleine Unternehmen: Bregal Unternehmerkapital GmbH
- Mittlere Unternehmen: Circus Krone GmbH & Co. Betriebs-KG
- Großunternehmen: Sky Deutschland GmbH

Die Preisträger werden durch eine Jury von unabhängigen Expert*innen aus dem Bereich des gesellschaftlichen Engagements anhand der fünf Kriterien Nachhaltigkeit, Wirkung nach Außen, Wirkung nach Innen, Vorbildfunktion & Kreativität und quantitative Faktoren auf Basis eingereicherter Bewerbungen ermittelt.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnte in diesem Jahr keine feierliche Preisverleihung wie in den Jahren zuvor durchgeführt werden. Stattdessen wurden die Trophäen an die Unternehmen versendet.

Bürgerschaftliches Engagement: Förderungen

Das Bürgerschaftliche Engagement ist essentiell für eine solidarische Stadtgesellschaft. Es hält die Stadt zusammen und ist für ein tolerantes, soziales und vertrauensvolles Miteinander unverzichtbar. Das Sozialreferat fördert und unterstützt finanziell und durch Beratung und Begleitung das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürger*innen. Dem Sozialreferat stehen für das Bürgerschaftliche Engagement jährliche Mittel in Höhe von rund 6 Mio. Euro zur Verfügung. Allein das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement bezuschusst Einrichtungen mit einem Budget in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro.

Entwicklung in 2020

Der Bereich Zuschuss und Selbsthilfe im sozialen Bereich (inkl. Muttersprachliche Angebote) erfährt seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Die steigende Nachfrage spiegelt auch die hohe Bereitschaft der Münchner*innen wider, sich sozialer Themen und Herausforderungen anzunehmen und Hilfe und Unterstützung in allen sozialen Räumen und allen sozialen Kontexten zu ermöglichen.

Selbsthilfeförderung im sozialen Bereich

Aufgrund der Beschlüsse der Vollversammlung am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13858 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16479) wurden notwendige Änderungen und wichtige Neuerungen in den Richtlinien der sozialen Selbsthilfe

vorgenommen. Das Budget der sozialen Selbsthilfeförderung erhöhte sich ab 2020 dauerhaft um 300 Tsd. Euro. Der Selbsthilfeförderung im sozialen Bereich steht somit jährlich ein Budget i. H. v. 600 Tsd. Euro zur Verfügung (zzgl. 90 Tsd. Euro Muttersprachliche Angebote – befristet bis 2020).

Im Jahr 2020 wurden 83 Gruppen, Initiativen und Vereine im Rahmen der Selbsthilfe (inkl. Muttersprachliche Angebote) gefördert.

Bürgerschaftliches Engagement im Sozialraum

Das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat unterstützt ehrenamtliches Engagement durch einen bewährten administrativen und kommunikativen Rahmen, der aus Komponenten wie einer engen Zusammenarbeit mit den 12 Sozialbürgerhäusern, individueller Beratung bei der Auswahl des geeigneten Engagements, Förderung von Projekten, Qualifizierung und Schulung, Versicherungsschutz, Auslagenersatz, regelmäßigem Austausch in Gesprächskreisen mit anderen Ehrenamtlichen, kontinuierlicher Beratung und Begleitung „Rund um Ihr Engagement“ und der Auszeichnung für Bürgerschaftlich Engagierte „München dankt!“ besteht.

In diesem Rahmen werden über 600 Ehrenamtliche betreut und begleitet, die sich vor allem in Einzelengagements sowie auch in erfolgreichen Projekten wie z. B. „Ein Löwenherz für unsere Münchner Kinder“, „Mama lernt Deutsch“, „Stiftung Sternenstaub“, „Handwerker fürs Nötigste“ und „Behördenhilfe“ engagieren.

6.2 Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

6.2.1 Entwicklung/Inanspruchnahme des Zuwendungsbudgets 2020

Dem Sozialreferat standen im Haushaltsjahr 2020 gemäß der Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 über die Zuschussnehmerdateien (ZND) der Ämter/Bereiche Haushaltsmittel zur Projekt-/Einrichtungsförderung in Höhe von ca. 257 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden durch das Sozialreferat 1.100 Projekte bzw. Einrichtungen gefördert. Die Verteilung auf die einzelnen Ämter/Bereiche ergibt folgendes Bild:

Amt/Bereich	Anzahl Fördermaßnahmen	Zuwendungsbudget
Amt für Soziale Sicherung	168	42,9 Mio. Euro
Stadtjugendamt	523	125,7 Mio. Euro
Amt für Wohnen und Migration	365	81,2 Mio. Euro

Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürgerschaftliches Engagement) und Geschäftsleitung	44	7,2 Mio. Euro
Summe Zuwendungsbudget (vor Haushaltssicherungspaket)	1.100	257,0 Mio. Euro

Dabei ist insbesondere auch zu beachten, dass das Zuwendungsbudget keine Mittel für die Tarifsteigerungen 2018 und 2020, die (erhöhte) Münchenezulage sowie den Fahrtkostenzuschuss für freie Träger enthält. Für diese zusätzlichen Förderbedarfe wurden dem Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 keine zusätzlichen Mittel eingestellt, sie mussten somit ebenfalls aus dem vorhandenen Budget finanziert werden. Des Weiteren ergaben sich im Jahr 2020 coronabedingte Zuwendungsmehrbedarfe i. H. v. ca. 4,7 Mio. Euro, für welche ebenfalls kein zusätzliches Budget bereitgestellt wurde. Im Ergebnis ergab sich für das Sozialreferat aufgrund der zu leistenden Zuwendungszahlungen (tatsächliche Auszahlungen und Rückstellungen) im Haushaltsjahr 2020 im Zuschusshaushalt ein Defizit i. H. v. ca. 3,3 Mio. Euro. Die Stadtkämmerei beabsichtigt derzeit, diesen Fehlbetrag in das Haushaltsjahr 2021 fortzuschreiben.

6.2.2 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Förderung freier Träger

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen des Alltags- und Arbeitslebens haben sowohl innerhalb des Sozialreferates als auch auf Seiten der freien Träger seit Beginn der Krise zu vielfältigen Fragestellungen im Bereich des Zuwendungswesens geführt.

Nach zunächst mehreren themenspezifischen Informationsschreiben an die Zuwendungsnehmer*innen im ersten Halbjahr 2020 hat das Sozialreferat mit Datum vom 29.06.2020 einen umfassenden Leitfaden zum Umgang mit Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Förderung freier Träger, die Entgeltfinanzierung von Einrichtungen und ambulanten Diensten bzw. Leistungserbringer*innen sowie die Pauschalfinanzierung ambulanter Angebote erstellt. Dieser Leitfaden erfuhr seitdem mehrere Aktualisierungen, worüber die Zuwendungsnehmer*innen stets erneut schriftlich informiert wurden.

Unabhängig davon hat das Sozialreferat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 30.06.2020 angekündigt, eine „Arbeitsgruppe Zuschuss“ einzuberufen. In dieser sollen sich neben Beschäftigten des Sozialreferates (Referatsleitung, Zuschusskoordinationen der Ämter/Bereiche und Fachstelle Zuschuss- und Entgeltwesen des Sozialreferats) auch Vertreter*innen der freien Träger der Wohlfahrtspflege in München (ARGE

Freie München, Kreisjugendring, Münchner Trichter) engagieren. Primäres Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, einen direkten und ggf. kurzfristigen Austausch zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrt zu aktuellen coronabedingten Fragestellungen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen in künftigen Sitzungen auch weitere das Zuwendungswesen betreffende Problemstellungen diskutiert werden.

Dieser Ankündigung folgend, hat das Sozialreferat die „Arbeitsgruppe Zuschuss“ gegründet und seit Juli 2020 bereits in neun Sitzungen getagt. Mittlerweile hat sich ein vier- bis sechs-wöchentlicher Turnus etabliert.

Es konnten bereits mehrere Vereinbarungen bzw. Entscheidungen zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrt getroffen werden. In vielen Fällen ergingen hierzu gesonderte Informationsschreiben an die Zuwendungsnehmer*innen des Sozialreferates.

Um einen Überblick zu verschaffen, werden im Folgenden die bisher (Stand Februar 2021) erzielten, wesentlichen Ergebnisse der Arbeitsgruppe Zuschuss hinsichtlich der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt, welche zugleich Maßnahmen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat zu Gunsten geförderter freier Träger darstellen:

Klärung von Detailfragen zum „Leitfaden Corona“ vom 29.06.2020

Der vom Sozialreferat herausgegebene o. g. Leitfaden zum Umgang mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie hat zu konkreten Detailfragen der Vertreter*innen der freien Wohlfahrt geführt, die sich aufgrund individueller Einzelfälle einzelner Zuwendungsnehmer*innen ergaben. Diese Fragen bezogen sich beispielsweise auf die Möglichkeit der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes oder die Bezahlung von Honorarkräften durch die Zuwendungsnehmer*innen und wurden insbesondere in den ersten Sitzungen der AG Zuschuss im vergangenen Jahr diskutiert bzw. konkreten Lösungen zugeführt. Weitere in diesem Zusammenhang auftretende Fragen werden selbstverständlich auch zukünftig in der AG Zuschuss diskutiert. Sofern diese Fragestellungen zu Ergänzungen des Leitfadens führen sollten, werden diese selbstverständlich vorgenommen und kommuniziert.

Angebot zur Einrichtung einer Task-Force „Corona“

Gegenüber der freien Wohlfahrt wurde seitens des Sozialreferats mehrmals, zuletzt im Februar 2021, das Angebot unterbreitet, eine Task-Force „Corona“ einzurichten, sofern dies seitens der freien Träger für notwendig erachtet werden sollte. In einer solchen Task-Force könnte kurzfristig über evtl. auftretende Veränderungen der Corona-Lage und deren Auswirkungen auf die Zuwendungsnehmer*innen beraten werden. Seitens der freien Wohlfahrt wurde dieses Angebot bisher (noch) nicht in

Anspruch genommen, da stets ein rechtzeitiger Austausch in der AG Zuschuss erfolgen konnte. Das Sozialreferat wird dieses Angebot auch zukünftig aufrecht erhalten.

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Finanzierung freier Träger der Wohlfahrtspflege“

Der am 22.07.2020 durch die Vollversammlung des Stadtrates gefasste Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00760) hat einen vorrangigen Finanzierungsmechanismus für freie Träger der Wohlfahrt durch die Landeshauptstadt München/Sozialreferat gegenüber dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) etabliert. Auf Basis dieses Beschlusses kann durch das Sozialreferat bei Vorliegen besonderer Gründe auch in den Fällen, in denen ein freier Träger coronabedingt seine Leistungen nicht mehr überwiegend oder gar nicht mehr erbringen kann, eine bis zu 100 %-ige Weiterfinanzierung des Projekts/der Einrichtung erfolgen. Das SodEG sieht in diesen Fällen nur eine Finanzierung von bis zu 75 % vor. Das Sozialreferat hat in den vergangenen Sitzungen der AG Zuschuss detaillierte Informationen zur Umsetzung dieses Sonderfinanzierungsmechanismus getätigt, Abläufe erläutert, Formulare/Erklärungsvordrucke vorgestellt und Musteranschreiben der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Gültigkeit des SodEG war ursprünglich bis zum 30.09.2020 begrenzt. Über die bisher beschlossenen Verlängerungen des Gesetzes (erstmalig bis zum 31.12.2020, zuletzt bis zur Aufhebung der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2021) und die damit verbundene Verlängerung des vorrangigen Finanzierungsmechanismus wurde ebenfalls in den Sitzungen der AG Zuschuss informiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage (Ende Februar 2021) steht eine erneute Verlängerung des SodEG bis zum 30.06.2021 im Raum. Sofern diese beschlossen wird, wird das Sozialreferat die freien Träger darüber selbstverständlich erneut informieren.

Verlängerung der Abgabefristen zur Einreichung von Verwendungsnachweisen und Zuwendungsanträgen

Die Verbreitung des Coronavirus hat viele Zuwendungsnehmer*innen im Frühjahr 2020 vor große Herausforderungen gestellt. Um den freien Trägern in dieser schwierigen Situation Erleichterung zu verschaffen, hat das Sozialreferat die Fristen zur Abgabe von Verwendungsnachweisen des Vorjahres sowie für Zuwendungsanträge des Folgejahres einheitlich bis zum 30.04.2020 verlängert. Da die Zuwendungsnehmer*innen aktuell erneut vor großen Herausforderungen stehen, hat das Sozialreferat entschieden, die Abgabefristen auch in 2021 jeweils bis zum 30.04. zu verlängern. In der AG Zuschuss wurde darauf hingewiesen, dass

die Inanspruchnahme dieser Verlängerungsoption jedoch auch Auswirkungen auf den Zeitpunkt der endgültigen Bewilligung (Verbescheidung) der Zuwendung haben kann. Die Zuwendungsnehmer*innen wurden über die erneute Fristverlängerung schriftlich informiert.

Schaffung der Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im bescheidgeförderten Bereich

Um den Zuwendungsnehmer*innen eine flexiblere Mittelbewirtschaftung zu ermöglichen, wurde im bescheidgeförderten Zuwendungsbereich durch die Anpassung einer Nebenbestimmung in den Bewilligungsbescheiden 2020 die Möglichkeit geschaffen, dass Personal- und Sachkosten im Rahmen der Abrechnung der Zuwendungen (Verwendungsnachweisprüfung) gegenseitig deckungsfähig sind. Diese Regelung wurde im Jahr 2020 vorerst einmalig getroffen und wurde seitens der Vertreter*innen der freien Träger sehr begrüßt. Die freien Träger brachten hierbei zum Ausdruck, dass mit dieser Regelung eine enorme finanzielle Erleichterung einhergeht. Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise hat das Sozialreferat nach interner Prüfung entschieden, dass diese ursprünglich einmalig für 2020 geltenden Regelungen auch im Jahr 2021 Anwendung finden sollen. Die freien Träger haben diese Entscheidung erneut sehr positiv bewertet. Über diese Regelung wurden alle Zuwendungsnehmer*innen des Sozialreferats mit einem gesonderten Schreiben informiert. Da im vertragsgeförderten Zuwendungsbereich bereits grundsätzlich derartige Regelungen bestehen, war bzw. ist hier keine Anpassung notwendig.

6.2.3 Ausblick auf das Zuwendungsjahr 2021

Die unter Ziffer 6.2.1 dargestellte Entwicklung des Zuwendungsbudgets 2020 zeigt, dass spätestens ab dem Zuwendungsjahr 2021 keine Spielräume mehr für neue Zuwendungen und Zuschussausweitungen des Sozialreferats an freie Träger bestehen, die das Sozialreferat aus den vorhandenen Zuwendungsmitteln bewilligen kann. Im Haushaltsjahr 2021 ist aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 im Sozialreferat für den Zuwendungsbereich eine Konsolidierungsleistung i. H. v. ca. 16,5 Mio. Euro zu erbringen. Dem Sozialreferat müssen daher bei Beschlüssen, die eine Zuschussausweitung zur Folge haben (z. B. Ausgleich für Tarifsteigerungen 2021/2022, Ausgleich von Einnahmeausfällen), auch die entsprechenden Mittel zusätzlich zur Verfügung und tatsächlich in den Haushalt eingestellt werden. Eine Finanzierung aus den vorhandenen Zuwendungsmitteln ist künftig nicht mehr möglich.

Umfang und Finanzierung von FFP2-Masken

Die in Folge der im Januar 2021 durch die Staatsregierung angeordneten FFP2-Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen im Einzelhandel ergangenen Entscheidungen des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie weitere arbeitsschutzrechtliche Vorgaben zur Ausstattung von städtischen Dienstkräften mit Schutzmasken wurden im Sinne des Analogieprinzips auch auf die Beschäftigten und Ehrenamtlichen der Zuwendungsnehmer*innen übertragen. Somit bestehen im Ergebnis für die Zuwendungsnehmer*innen die gleichen Möglichkeiten hinsichtlich der Ausstattung ihrer Beschäftigten mit FFP2-Masken wie für städtische Dienstkräfte. Über den Umfang und die Finanzierung wurde in der AG Zuschuss informiert. Um alle Zuwendungsnehmer*innen zu erreichen, erging in dieser Sache auch ein gesondertes Informationsschreiben des Sozialreferats an alle Zuwendungsnehmer*innen.

Umfang und Finanzierung von Selbsttests

Am 20.04.2021 trat die Zweite Verordnung sowie am 23.04.2021 die Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (ArbSchV-Corona) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Kraft. Die ArbSchV-Corona in dieser Fassung ist bis zum 30.06.2021 befristet und schreibt erstmalig vor, dass Arbeitgeber*innen ihren Beschäftigten - soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten - Testmöglichkeiten in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten haben. Im Sinne des Analogieprinzips und zur Würdigung des wichtigen Beitrages, den die freien Träger der Wohlfahrtspflege in München in der gegenwärtigen Pandemiebekämpfung leisten, hat die Vollversammlung des Stadtrates am 09.06.2021 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03289), u. a. den zuwendungsfinanzierten freien Trägern die Kosten, die diesen in Umsetzung der ArbSchV-Corona entstehen, überall dort, wo keine vorrangigen primären anderweitigen Erstattungsmöglichkeiten für diese Kosten bestehen, grundsätzlich im Umfang der Kriterien und der Art der Umsetzung, die die Landeshauptstadt München zu Grunde legt (Ausgabe von Selbsttests an die Mitarbeitenden), anzuerkennen bzw. zu finanzieren. Über die Details wurden alle Zuwendungsnehmer*innen mit einem gesonderten Informationsschreiben vom 14.06.2021 informiert.

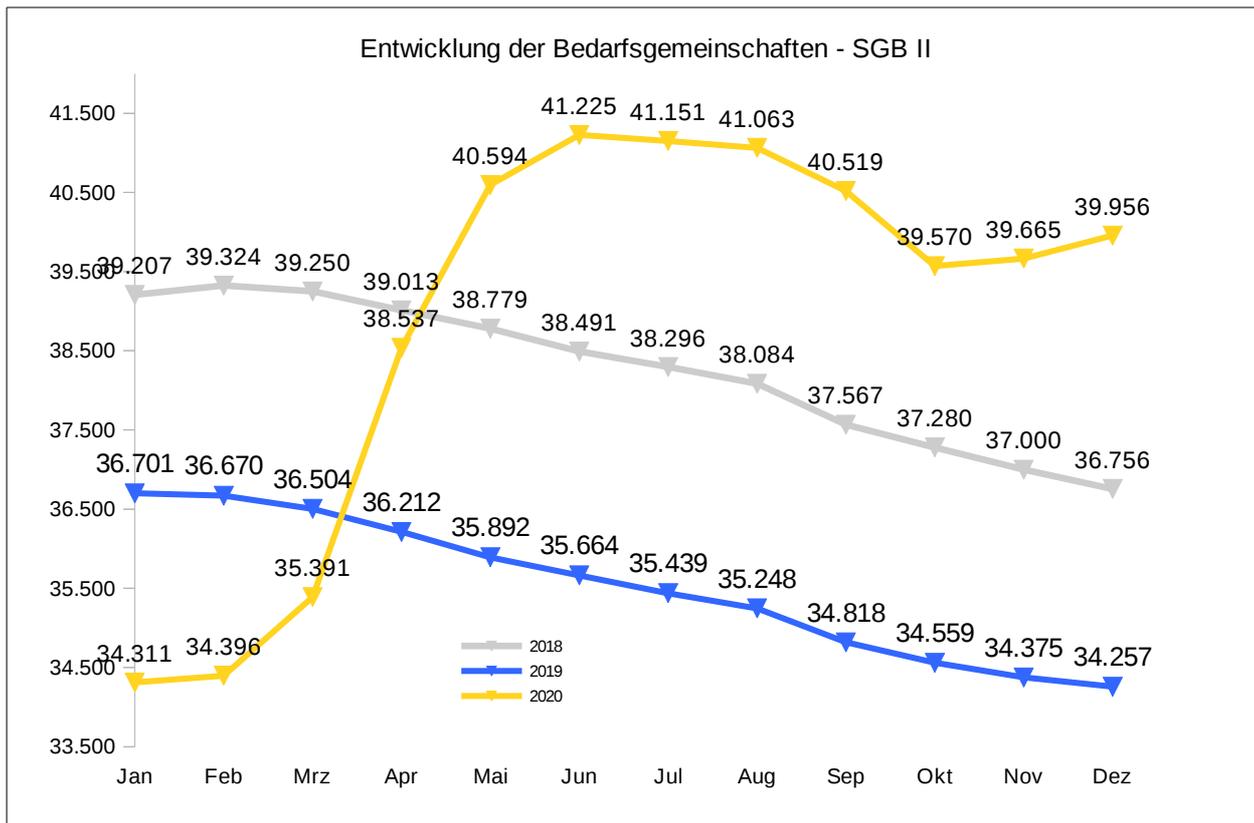
6.3 Amt für Soziale Sicherung

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die sich im Jahr 2019 abzeichnete und zum Ende 2019 einen Rückgang der Leistungsbezieher*innen im SGB II um ca. 6 % zufolge hatte, setzt sich aktuell infolge der Corona-Pandemie nicht fort. Durch ein vereinfachtes Antrags- und Zugangsverfahren ist es gelungen, die Betroffenen schnell und unkompliziert finanziell zu unterstützen. Diese Verfahren zeichnen sich insbesondere durch die im Rahmen der Sozialschutz-Pakete II und III bis 31.12.2021 befristete vereinfachte Vermögensprüfung durch die Anhebung der Vermögensfreigrenzen, die befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie Vereinfachungen bei der Bewilligung einer vorläufigen Entscheidung aus.

Zum 31.12.2020 bezogen insgesamt 74.454 Münchner*innen in 39.956 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (65.685 Personen bzw. 34.257 Haushalte) um 13,4 % bzw. 16,7 % gestiegen. In Anbetracht des prognostizierten Rückgangs der Wirtschaftsleistung und der anhaltend hohen Zahl der Kurzarbeitergeldempfänger*innen sowie der erwarteten Zahl an Insolvenzen ist hier in absehbarer Zeit keine Rückkehr zu der positiven Entwicklung der Vorjahre zu erwarten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2020 – also der Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019:



Haushaltsseitig betragen die aufgewendeten Kosten der Unterkunft im Jahr 2018 rund 237,5 Mio. Euro, 226,7 Mio. Euro im Jahr 2019 und im Jahr 2020 rund 256,1 Mio. Euro. Die durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft pro Monat und Haushalt sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegen jetzt bei durchschnittlich 695 Euro.

Im Gegenzug wird die Landeshauptstadt München aber alleine durch die Ausweitung der KdU-Erstattung durch den Bund um 25 % rückwirkend zum 01.01.2020 auf dann 72,1 % um mehr als 70 Mio. € entlastet. Grundlage dieser Entlastung war die Umsetzung des vom Bundeskabinett am 24.06.2020 beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und Länder.

Leistungen nach dem SGB XII

Zwar steigt im Bereich des SGB XII die Zahl der Leistungsbezieher*innen nicht so stark wie im Bereich des SGB II, aber auch hier ist, bedingt durch die Corona-Pandemie, ein Anstieg der Zahlen zu beobachten. Das im SGB II angewandte vereinfachte Antrags- und Prüfverfahren kam hierbei im SGB XII analog zum Einsatz.

Zum Jahresende 2021 bezogen 14.590 und damit 5,4 % der Münchner*innen über 64 Jahre Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) durch die Landeshauptstadt München. Von diesen Leistungsbezieher*innen sind über die Hälfte (53,6 %) Frauen, 43,4 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer*innen über 64 Jahre an der Münchner Gesamtbevölkerung, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, betrug 13,1 % und ist damit mehr als dreimal so hoch wie bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung (3,7 %).

Hinzu kommen 6.015 Münchner*innen unter 65 Jahren, die dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII benötigen, und schätzungsweise weitere 5.900 Menschen, die eine der o. g. Leistungen durch den Bezirk Oberbayern erhalten.

Der steigenden Zahl der Leistungsbezieher*innen folgend, sind auch die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 145,9 Mio. Euro im Jahr 2017 auf nunmehr 152,9 Mio. Euro gestiegen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel zu einem großen Teil durch den Bund erstattet. So wurden für das Jahr 2020 grundsätzlich 100 % dieser Kosten (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne Personalkosten, ohne freiwillige Aufstockung) erstattet und damit der städtische Haushalt um rund 125,3 Mio. Euro entlastet.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Nach dem Schuldneratlas 2020 der Creditreform München ist die private Überschuldungsquote im Jahr 2020 leicht von 8,37 % (2019) auf 8,2 % (2020) zurückgegangen. Die Zahl der überschuldeten Münchner Bürger*innen über 18 Jahre ging in diesem Zeitraum von 110.200 um 1,9 % auf nunmehr 108.300 zurück. Männer sind dabei mehr als doppelt so häufig verschuldet wie Frauen, so waren 10,86 % der Münchner und 5,64 % der Münchnerinnen überschuldet. Allerdings bilden diese Ergebnisse noch nicht die Auswirkungen der Pandemie ab. Auf der Grundlage einer aktuellen Befragung von ca. 1.600 Münchner Bürger*innen resultiert aus einer Hochrechnung der Creditreform, dass rund 26.000 weitere Münchner*innen als verschuldet zu betrachten sind und somit die Überschuldungsquote bei aktuell ca. 10 % liegen dürfte.

Die Befragung führte zudem zum Ergebnis, dass 37 % der Haushalte in München von Einkommenseinbußen schon betroffen sind und dass jede*r 4. Befragte befürchtet, in den nächsten Monaten laufende Verbindlichkeiten nicht mehr zahlen zu können. Das Thema Altersüberschuldung gewinnt auch in München weiter an Bedeutung. So weist die Altersgruppe der Senioren ab 70 Jahre auch 2020 den stärksten Anstieg der Überschuldungsquote um 0,15 % auf nunmehr 4,66 % auf. Am stärksten überschuldet bleibt allerdings die Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen mit 11,15 %, gefolgt von der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen mit 10,52 %.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände haben trotz deutlicher Auswirkungen der zum Teil bestehenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen im Jahr 2020 insgesamt 5.897 von Überschuldung betroffene Bürger*innen persönlich beraten. Hinzu kommen rund 8.983 Personen, die telefonische und Online-Beratung in Anspruch nahmen, sowie 3.458 Fachberatungen für andere soziale Dienste.

In Fachkreisen wird ein Bedarf von einer Schuldnerberater*in pro 25.000 Einwohner*innen als Richtwert angesetzt. Derzeit sind in den Beratungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände 50,7 Vollzeitäquivalente (VZÄ Berechnungsgröße) Beratungsfachkräfte sowie ein Anteil von 10 VZÄ bei der BSA für niedrigschwellige Beratungsfälle vorhanden. Dies ergibt aktuell einen Schlüssel von etwa 25.700 Einwohner*innen je Berater*in.

Für die Schuldner- und Insolvenzberatung (inkl. Hauswirtschaftliche Beratung und Präventionsarbeit) durch die städtische Beratungsstelle und die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände wurden im Jahr 2020 rund 8 Mio. Euro aufgewendet.

Versorgung älterer Menschen

Ein großes Anliegen des Sozialreferats war es, die Versorgung der älteren Menschen von Beginn der Pandemie an sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde zeitnah ein Einkaufs- und Besorgungsservice in den Alten- und Service-Zentren und den Sozialbürgerhäusern installiert.

Die Alten- und Service-Zentren (ASZ) und einige Vorläufereinrichtungen der offenen Altenhilfe bilden ein systemrelevantes soziales Netzwerk für ältere Menschen, um Vereinsamung und/oder anderen sozialen Problematiken vorzubeugen. Sie übernehmen selbstverständlich auch in der aktuellen Krise ihre Verantwortung gegenüber den Senior*innen, mit dem Ziel, unter den gegebenen Umständen dennoch bestmögliche Strukturen und alternative Angebote vorzuhalten.

Seit Mitte Juni 2020 gelang zudem eine Rückkehr des sozialen Mittagstisches in den Regelbetrieb, der auch während des zweiten Lockdowns ab Mitte Oktober aufrechterhalten werden konnte. Zur Erweiterung des Angebotes wurde hier zudem eine „to-go“ Alternative implementiert.

Auch die während des ersten Lockdowns eingeführten Alternativprogramme für Kurse und Gruppen sowie Veranstaltungen, die hinsichtlich der persönlichen Präsenz abgesagt werden mussten, konnten ausgebaut werden. Neben der wirtschaftlichen Grundversorgung kümmern sich die Einrichtungen auch um die psychische Verfassung der Zielgruppe und halten den Kontakt im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten aufrecht.

Menschen mit geringem Einkommen (bis 1.350 Euro) erhielten im ASZ die Möglichkeit, kostenlos Essen auf Rädern sowie eine Versorgung mit Hygiene- und Pflegeartikeln zu erhalten. In den ersten Wochen der Pandemie erfolgte die Finanzierung dieser Grundversorgung für Senior*innen mit geringem Einkommen über die Budgets der ASZ für den „Sozialen Mittagstisch“, mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18356) wurde für die 32 ASZ sowie weitere sieben Einrichtungen der offenen Altenarbeit jeweils ein zusätzliches Budget in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Eine vom Sozialreferat durchgeführte qualitative Befragung ergab, dass mit der Isolation eine deutliche Zunahme psychischer Belastung einhergeht. Das Fehlen von Sozialkontakten, mangelnde Kommunikation und Bewegung führten bereits nach relativ kurzer Zeit zu physischem Abbau und psychischen Sorgen. Umso erfreulicher ist, dass alleine im Zeitraum vom 16.03. bis 14.05.2020 mehr als 15.000 Senior*innen erreicht werden konnten. Dabei handelte es sich aber nicht nur um diejenigen Senior*innen, die im jeweiligen ASZ bereits bekannt waren. Ein Drittel der ASZ konnte mehr als 20, ein weiteres Drittel 10 bis 20 neue Kontakte herstellen.

Die Zahl der Nutzer*innen der Alten- und Service-Zentren lag 2019 wie auch 2018 bei etwa 85.500 Personen. Pandemiebedingt ging diese Zahl im Jahr 2020 auf nunmehr rund 57.000 Senior*innen zurück. In den Beratungsstellen wurden deutlich mehr Beratungen durchgeführt – die Zahl der Beratungen stieg von 17.216 auf rund 21.000 an.

Mit Blick auf die, im Kontext der Corona-Pandemie vulnerabelste, Bevölkerungsgruppe der Senior*innen konnten im Zusammenhang mit der seit 18.01.2021 geltenden FFP2-Maskenpflicht allen Leistungsbeziehenden der Grundsicherung im Alter mit Wohnsitz in München fünf FFP2-Masken zur Verfügung

gestellt werden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Münchner*innen ohne Leistungsanspruch, deren Einkünfte jedoch unterhalb der Armutsgrenze lagen, kostenlose FFP2-Masken erhielten.

Versorgung in der Langzeitpflege

Mit Beginn der Corona-Pandemie hat das Sozialreferat umgehend einen „Runden Tisch Pflegeeinrichtungen“ unter anderem mit Vertreter*innen der Münchner Heimträger und anderer Kostenträger sowie von Behörden wie dem Gesundheitsreferat (ehemals Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU) und der FQA/Heimaufsicht einberufen. Dieses Gremium bestand anfangs als Telefonkonferenz in kleinerem Kreis, zwischenzeitlich tagte es unter der Federführung der Örtlichen Einsatzleitung Pflegeeinrichtungen der Katastrophenschutzbehörde München und wird nun wieder unter Federführung des Sozialreferats im kleineren Kreis fortgeführt. Die Informationen des Gremiums gehen regelmäßig per E-Mail an alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in München.

Hauptthemen waren und sind u. a. die Impfungen in den Einrichtungen, die Rückverlegungen aus Kliniken in Pflegeeinrichtungen, die Ausstattung mit Schutzausrüstung, die Reihentestung von Bewohner*innen und Personal sowie die Allgemeinverfügungen, die regelmäßig nur mit einer kurzen Vorlaufzeit angekündigt wurden, die es aber galt, innerhalb weniger Tage gut umzusetzen. Beispielsweise galt es kurz vor dem Muttertag oder an Weihnachten die Besuchsregeln und insbesondere die Testung der Besucher*innen einwandfrei zu organisieren.

In mehreren Schreiben wandte sich die Sozialreferentin an die Bayerische Staatsministerin für Pflege und Gesundheit, wenn es galt, auf die dringenden Bedarfe der Langzeitpflege in der Pandemie hinzuweisen. Die Öffnung der ambulanten und stationären Pflege sowie der Kurzzeitpflege ist nach wie vor begleitet durch das Spannungsfeld, die Mitarbeiter*innen und die zu Pflegenden zu schützen und gleichzeitig Isolation und Einsamkeit zu vermeiden. Deutlich zeigen sich nun die unverzichtbaren Bedarfe an Fachpersonal, um die Versorgung sowohl unter hygienischen Bedingungen als auch in der professionellen und würdevollen Versorgung Erkrankter und Sterbender zu gewährleisten.

Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind, neben den Senior*innen, besonders von der Corona-Pandemie betroffen. So war in den ersten Wochen insbesondere die Versorgung mit Schutzausrüstung das wichtigste Thema.

Durch eine Kooperation zwischen dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, dem Sozialreferat, dem Bezirk Oberbayern und der Vereinigung Integrations-Förderung e. V. (ViF e. V.) ist es gelungen die Versorgung sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der ausgeweiteten Test- und Impfmöglichkeiten treten neben den bereits bestehenden Herausforderungen beim Einkaufen und der Freizeitgestaltung, die mit zunehmenden Lockerungen des gesellschaftlichen Lebens einhergehen, neue in den Vordergrund. Viele Maßnahmen sind für Menschen mit Behinderungen nicht leicht oder gar nicht zu bewältigen. Beispielsweise stellen geltende Zutrittsbeschränkungen durch tagesaktuelle Schnell- oder Selbsttests für Nutzer*innen von Rollatoren oder Rollstühlen vor neue Herausforderungen. Die Terminvergabe in Test- oder Impfbüros stellt einen zusätzlichen Aufwand dar, der auch aufgrund der Erreichbarkeit dieser schwer in den Tagesablauf zu integrieren ist. Termine können hier zwar auch online gebucht werden, jedoch stellt das Internet für viele Menschen mit Behinderungen eine unüberwindbare Barriere dar. Für diese Probleme individuelle oder strukturelle Lösungen zu finden, wird weiterhin eine der wesentlichen Aufgaben des Sozialreferats in den nächsten Monaten sein.

6.4 Stadtjugendamt

Entwicklung der UVG-Zahlen seit der Gesetzesänderung

Aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 kann Unterhaltsvorschuss bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezogen werden. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07812) wurden sowohl für die Leistungsgewährung und den Rückgriff als auch für die Fachsteuerung insgesamt 30 neue Stellen geschaffen. Diese konnten nahezu vollständig besetzt werden, so dass zum 31.12.2020 in den Sozialbürgerhäusern 62 Voll- und Teilzeitkräfte mit dem UVG-Vollzug betraut und in der Fachsteuerung acht Voll- und Teilzeitbeschäftigte tätig waren.

Vor der Gesetzesnovellierung wurden im Schnitt 4.500 laufende Fälle bearbeitet. In den letzten zwei Jahren hat sich die Zahl der Neuanträge stabilisiert, so dass mit Stand 31.12.2020 9.752 laufende Fälle (Zahlfälle) bearbeitet wurden (siehe Tabelle). Die Zahl der Erstattungsfälle liegt bei 10.512. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen keine laufenden Leistungen mehr erbracht werden, der unterhaltspflichtige Elternteil jedoch die Rückstände noch nicht vollständig beglichen hat oder Schadensersatzforderungen vom alleinerziehenden Elternteil noch offen sind. Aufgrund des Vorrangs der Bewilligung der Neuanträge im Jahre 2018 und 2019 rückte die Bearbeitung der Erstattungsfälle im Jahre 2019 in den Hintergrund, woraus sich die Steigerung auf 13.535 Fälle im Jahre 2019 erklärt. Diese konnten aufgrund des kurzfristigen Rückgangs der Anträge zu Beginn des letzten Geschäftsjahres

nummehr aufgearbeitet werden, so dass die Zahl der Erstattungsfälle wieder dem Wert der Vorjahre von einem groben Mittel um 10.000 Fälle entspricht. Mit Blick auf die noch offenen 794 Neuanträge (Stand 31.12.2020) und der bisherigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Anzahl der laufenden Fälle für das Jahr 2021 auf über 10.000 ansteigen wird.

Entwicklung der UVG Zahlen – 2009 bis 2020

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		ausgezählte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote	
	laufende Fälle *	Erstattungsfälle **	Auszahlung in Euro	Rückholung ***
2009	5.534	8.990	9,6 Mio.	30,7 %
2010	5.566	9.152	10,7 Mio.	29,2 %
2011	5.386	8.835	10,4 Mio.	29,5%
2012	4.913	9.122	9,5 Mio.	32,2%
2013	4.835	9.101	9,4 Mio.	32,3%
2014	4.774	8.571	9,3 Mio.	32,4%
2015	4.385	9.420	8,9 Mio.	34,8%
2016	4.516	10.001	9,4 Mio.	32,2%
2017	5.301	11.272	10,7 Mio.	25,1%
2018	8.722	9.653	22,7 Mio.	15,4%
2019	9.349	13.535	25,3 Mio	18,1%
2020	9.752	10.512	26,6 Mio	19,0%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

* Fälle, in denen monatlich Unterhaltsvorschussleistungen (ohne Neuanträge) erbracht werden; zeitgleich wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

** Fälle, in denen keine laufenden Leistungen mehr erbracht werden; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind. Abweichung ab 2018, da statistisch neu gezählt wird. Fälle, in denen der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen worden ist, werden herausgerechnet.

*** Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung).

Rückholquote

Die Rückholquote ergibt sich aus dem Verhältnis der Einnahmen mit den Ausgaben eines Betrachtungszeitraums.

Die Erweiterung des Berechtigtenkreises über das 12. Lebensjahr hinaus, verbunden mit der Abschaffung der Bezugsdauer von 72 Monaten, hat dazu geführt, dass der zu zahlende Jahresbetrag von Unterhaltsvorschussleistungen im Vergleich zu dem bis zur Gesetzesnovellierung gezahlten Jahresbetrag fast um das Dreifache angestiegen ist.

Im Vergleich dazu, konnten die Einnahmen/Rückholungen der gezahlten Leistungen von den Unterhaltspflichtigen nicht in gleichem Maße gesteigert werden.

Nachdem die Rückholquote nach der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 und aufgrund der Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres stark gesunken war, konnte sie in den letzten zwei Jahren wieder kontinuierlich gesteigert werden und lag zum 31.12.2020 bei 18,98 Prozent. Eine weitere Steigerung der Rückholquote im Jahre 2021 ist nicht zu erwarten. Dies liegt an den bereits eingetretenen, aber auch an den weiterhin zu erwartenden, coronabedingten verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnissen einiger Unterhaltspflichtigen (durch Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust). Außerdem ist – durch die Erweiterung des Berechtigtenkreises über das 12. Lebensjahr hinaus – eine weitere Altersgruppe hinzugekommen (13. bis 18. Lebensjahr), verbunden mit höheren Unterhaltszahlungen. Es ist davon auszugehen, dass in den bisherigen Fällen, in denen die unterhaltspflichtigen Elternteile zum Teil oder überhaupt nicht leistungsfähig waren, bzw. sich der Unterhaltspflicht entzogen haben, auch die nunmehr höhere Unterhaltsleistung nicht erstatten können.

Häusliche Gewalt: Gewaltschutz stärken

Schon zu Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 wurde von der Fachwelt gewarnt, dass es in dieser Zeit eine Zunahme von häuslicher Gewalt geben wird. Auf allen Ebenen wurde daher versucht, in der Bevölkerung auf das Thema aufmerksam zu machen und Wege zu Hilfsangeboten aufzuzeigen. Auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wurden Geschäfte, Apotheken, Ärzte und soziale Einrichtungen aufgerufen, entsprechende Plakate auszuhängen.

Die Beratungseinrichtungen in der Landeshauptstadt haben ihre Web-Seiten angepasst, zum Teil Tutorials entwickelt und diese online zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wurden die Beratungsangebote an die Pandemie-Situation angepasst, wie beispielsweise von der Telefon- zur Online-Beratung, über „Walk and Talk“-Angebote bis hin zu wieder stattfindenden Gruppenangeboten. Zudem fanden weiterhin die Vorarbeiten zum Münchner Aktionsplan der Gleichstellungsstelle gegen geschlechtsspezifische Gewalt unter Beteiligung des Stadtjugendamtes digital statt.

Daneben konnte 2020 der Flyer „Mut zum Reden“- gegen das Verschweigen oder Verharmlosen von Gewalt in Familien und für einen besseren Schutz vor Gewalt in der Familie vom Stadtjugendamt neu aufgelegt werden.

Sowohl die Zahlen der Polizei als auch die Rückmeldungen der Einrichtungen lassen im Mittelwert im Hellfeld keinen signifikanten Anstieg der Vorfälle zur häuslichen Gewalt für das Jahr 2020 erkennen. Da allerdings noch kein Ende der Pandemie abzusehen ist, bleibt die Vermutung des Anstiegs im Dunkelfeld.

Münchener Familienzentren – quartiersnahe Familienangebote „aus einer Hand und unter einem Dach“

Die 27 Münchener Familienzentren sind ein integraler Baustein für ein familienfreundliches München. Sie tragen als wohnortnahes, niederschwelliges Angebot für Familien zur sozialen Infrastrukturversorgung bei. Durch ihre Lage im Sozialraum sind sie besonders geeignet, Familien mit Angeboten zu erreichen und zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beizutragen. Auch für Familien in prekären Lebenslagen und für unsichere, erschöpfte Familien bieten sie passende und wohnquartiersnahe Angebote „aus einer Hand und unter einem Dach“. Die Zentren sind ein wesentlicher Baustein der frühkindlichen und familiären Hilfenetzwerke, weil sie eine der wenigen wohnortnahen Institutionen und Anlaufstellen für Eltern sind, die die Lücke zwischen Geburt und institutioneller Kinderbetreuung positiv füllen. Sie sind Bildungs- und Erfahrungsorte, die an alltägliche Lebenszusammenhänge anknüpfen, Selbsthilfepotentiale von Eltern aktivieren, deren soziale Netzwerke unterstützen und ehrenamtliches Engagement individuell und strukturell fördern.

Durch den großen Zuzug von Menschen nach München ist die starke Zunahme nationaler, sprachlicher und ethnischer Vielfalt ein signifikantes Zeichen des demographischen Wandels. Das Sozialreferat trägt diesem Zuzug von Familien unter anderem mit der Planung weiterer Familienzentren bedarfsgerecht Rechnung.

Die vielfältigen Angebote der Familienbildung waren im Jahr 2020 massiv durch die Corona-Pandemie beeinflusst, was eine hohe Flexibilität und Modifizierung der Angebote in den Einrichtungen verlangte. Dies führte zum Auf- und Ausbau der digitalen Angebote in Form von Onlinekursen, -beratung sowie digitaler Informationsweitergabe. Die Familienzentren hielten proaktiv Kontakt via Telefon, E-Mail, Messengerdiensten zu Nutzer*innen, die besondere multiple soziale Herausforderungen zu meistern haben. Für Familien in akuten Krisen wurde die Einzelberatung und Begleitung (telefonisch, online oder Walk & Talk) aufrecht erhalten. Familien in akuten Notlagen wurden mittels unbürokratischer, kurzfristiger Versorgung mit Spenden wie Nahrungsmitteln, Windeln oder Kleidung unterstützt. Bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdungen arbeiteten die Einrichtungen eng mit der Bezirkssozialarbeit und entsprechenden Fachberatungsstellen zusammen.

Die Familienbildungsangebote waren vor Ort erreichbar und gaben Eltern Anregungen zur Alltags- und Freizeitgestaltung in Form von Newslettern oder Bastelsets, die zum Teil in den Einrichtungen abgeholt werden konnten. Manche Familienzentren boten Familien, die in besonders engen Wohnverhältnissen leben oder Mehr-Kind-Familien, ihre Räumlichkeiten per mehrstündiger Überlassung an, um kurzzeitig Entlastung zu ermöglichen.

Demokratie stärken - Die Kinder- und Jugendhilfe als zentrales Handlungsfeld zur Förderung demokratischer Kompetenzen

Die Jugendhilfe steht in der Verantwortung, junge Menschen im Sinne von demokratischen Grundsätzen und der Menschenrechte zu fördern. Das Stadtjugendamt München leistet seine Arbeit in einem gesellschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Kontext. Die Grundlage dieser Arbeit ist das Bewusstsein darüber, dass die Adressat*innen der öffentlichen Jugendhilfe, die jungen Menschen dieser Stadt, sowohl Ziel von Rechtsextremismus, Rassismus, Ausgrenzung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sein können, als auch solche, von welchen Diskriminierung, Gewalt und Menschenfeindlichkeit ausgehen. Dies verpflichtet das Stadtjugendamt zu einer klaren Haltung und zu einem gemeinsamen Handeln nach innen und außen, das diesen Tendenzen entgegen tritt, insbesondere präventiv und auf allen Handlungsebenen.

Demokratiekompetenz ist die wichtigste Fähigkeit, die politische Bildung vermittelt, insbesondere als Gesellschafts- und Lebensform. Politische Bildung, wie sie im Stadtjugendamt verstanden wird, reduziert sich entsprechend auch nicht auf die Vermittlung von Kenntnissen zum Staat und seinen Aufgaben und Funktionen, sondern vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften, die für eine demokratische Grundhaltung unerlässlich sind, wie z. B. Partizipationsbereitschaft, Solidarität, Empathie, Zivilcourage und Ambiguitätstoleranz.

Diese Grundhaltung ist weder angeboren noch selbstverständlich und Demokratie ist kein Selbstläufer. Demokratie muss für Kinder und Jugendliche erlebbar und nachvollziehbar sein, damit sie stark gegenüber antidemokratischen Kräften sind und aktive, engagierte und politisch selbständig denkende - also gemeinschaftsfähige - Persönlichkeiten werden.

In diesem Sinne werden im Stadtjugendamt demokratieförderliche Konzepte und diskriminierungskritische Pädagogik vertreten, die antidemokratische Haltungen nicht nur an den äußeren, extremen, Rändern der Gesellschaft verortet, sondern auch in ihrer Mitte.

Im pandemiebelasteten Jahr 2020 und der damit verbundenen hohen Virulenz von Verschwörungsmithen (mit oftmals antisemitischen Narrativen) waren diese besonders im zweiten Halbjahr ein Schwerpunktthema der Stelle für Politische Bildung. Für die Mitarbeitenden des Stadtjugendamtes wurden ein ausführlicher Newsletter dazu heraus gegeben sowie Vorträge und Beratungsangebote für Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendhilfe gehalten.

Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH)

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat 1999 erstmals beschlossen, in München Sozialpädagogische Lernhilfen nach § 13 Abs. 1 SGB VIII einzurichten. Das Angebot der Sozialpädagogischen Lernhilfe (SPLH) ist für die Familien eine kostenfreie Maßnahme, die sich an Schüler*innen aus Grund-, Mittel- und Förderschulen richtet. Familien und deren Kinder* bzw. Jugendliche*, die die schulischen Anforderungen alleine nicht bewältigen können, werden mit diesem Angebot unterstützt. Bei der Hilfe nach § 13 Abs. 1 SGB VIII handelt es sich um eine individuelle Hilfeleistung, die erst nach Klärung, Überprüfung und Entscheidung durch die Bezirkssozialarbeit oder der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen gewährt werden kann.

Bereits zu Beginn der Maßnahme war der Anteil der Kinder*, die einen Migrationshintergrund haben und deren Muttersprache nicht deutsch ist, deutlich überrepräsentiert. Fachliche Einschätzungen gingen ursprünglich davon aus, dass diese Schüler*innen eher nicht im Angebot der SPLH untergebracht werden könnten, da eine Sprachförderung in solch einem Umfang nicht leistbar wäre. Mittlerweile ist der Anteil von Kindern*, die Deutsch als Muttersprache haben, noch geringer. Zentraler Bestandteil der SPLH ist daher die Förderung im Bereich der Lese-, Schreib- und Sprachkompetenz.

Im Vergleich zum Beginn der Maßnahme 1999 ist der Anteil von Schüler*innen, die ein hohes dissoziales Verhalten zeigen, begleitet von starken Konzentrations-schwierigkeiten und fehlendem Selbstbewusstsein (nicht zuletzt aufgrund des ausbleibenden Schulerfolgs), um ein Vielfaches größer geworden. Auch die Alltagsstrukturen der Kinder* in der Maßnahme haben sich über die Jahre stark verändert. War der Alltag dieser Kinder* in früheren Jahren mehrheitlich geprägt von Spielen und Freizeit nach Schulende, so sind inzwischen fast alle Schüler*innen der SPLH noch zusätzlich am Nachmittag bei Ergotherapie, Logopädie, ärztlichen Abklärungen, in Ganztagsbetreuungsangeboten oder sie begleiten ihre Eltern zu deren Terminen, um für diese zu übersetzen.

Begonnen hat das Strukturangebot mit insgesamt 560 Schüler*innen. Über die vergangenen Jahre fand immer wieder eine Platzaufstockung statt, letztmalig im Jahr 2018 mit 100 weiteren Plätzen. Mittlerweile umfasst das Angebot der SPLH über

1.100 Plätze und wird mit einem Finanzvolumen in Höhe von rund 1,6 Mio Euro seitens der Landeshauptstadt München finanziert. Die Kosten pro Jahr und Platz belaufen sich auf ca. 1.500 Euro. Bei den SPLH-Trägern sind mittlerweile zirka 150 Beschäftigte für das Angebot der SPLH tätig. Die Nachfrage nach diesem Unterstützungsangebot ist weiterhin groß. Trotz immer wieder erfolgter Aufstockungen der Plätze stehen durchschnittlich 100 Kinder auf Wartelisten.

Mit dem Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung kommen auf die SPLH deutliche Veränderungen zu. Die Angebote werden sich künftig zeitlich stärker in die Strukturen der Ganztags schulbetreuung integrieren, da zunehmend mehr Schüler*innen bis in den späten Nachmittag an Schulen betreut werden.

In Planung ist auch eine mögliche Erweiterung des Zuleitungsverfahrens für Schüler*innen, die bislang Schulen ohne Schulsozialarbeit besuchen und in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften leben. Hierbei ist eine Unterstützung zur Hilfebeantragung durch den Sozialen Dienst vor Ort notwendig.

Aufgrund pandemiebedingter Regelungen werden die Angebote für die Lerngruppen zwischenzeitlich fast ausschließlich digital umgesetzt. Die neue Form der Unterstützung stellte sowohl die Schüler*innen als auch die Lernbetreuer*innen anfangs vor große Herausforderungen. Doch mittlerweile hat sich der Umgang in diesem digitalen Format etabliert und damit gelingt es, allen Schülerinnen und Schülern in der SPLH die notwendige Lernunterstützung weiterhin in Gruppenformaten anzubieten.

Bei den möglichen Gruppenangeboten in Präsenzform können jeweils ein bis vier Geschwister plus eine weitere Schüler*in aus einem zweiten Haushalt teilnehmen. Zusätzlich können zu den stattfindenden Präsenzangeboten zeitgleich - sofern die technischen Möglichkeiten vorhanden sind - weitere Schüler*innen digital zugeschaltet werden. Bei dieser Form der Umsetzung besteht außerdem die Möglichkeit, dass die in Präsenz anwesenden Schüler*innen rollierend eingeplant werden, um somit einer größtmöglichen Anzahl von Schüler*innen das Angebot mit persönlichem Kontakt anbieten zu können.

Raum für Kinder und Jugendliche in Zeiten von Corona

Für Jugendliche* und junge Erwachsene* waren mit der Schließung der Schulen und außerschulischen Einrichtungen (wie beispielsweise die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit), den Schließungen der Clubs sowie den neuen Umgangsregelungen an den meisten Arbeits- und Ausbildungsstellen und den Einschränkungen im Öffentlichen Raum deren soziale Kontakte kaum bis gar nicht möglich.

Das Stadtjugendamt, hat zusammen mit dem Jugendkulturwerk, darauf reagiert und kurzfristig im Rahmen von „Sommer in der Stadt“ gemeinsam mit Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fast 60 Aktionen für junge Menschen initiiert. Zudem wurden über Projektmittel weitere Angebote mit entsprechenden Auflagen auch im Bereich Tanz, Musik und Konzerte finanziert.

Jenseits weiterer starker Belastungen im Arbeitsaufkommen durch COVID-19 wurde ermöglicht, was zu ermöglichen war: Vorläufe, Absprachen und Genehmigungsverfahren, die für möglichst viele dezentrale, niedrighschwellige, selbstbestimmte und nichtkommerzielle Veranstaltungen bis in die Abend- und Nachtstunden im öffentlichen Raum notwendig sind, erfordern einen erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand. Hier wird mit zusätzlichen Angeboten bereits agiert. Darüber hinaus ist es notwendig, ein Konzept zu entwickeln, das es jungen Menschen ermöglicht, sich erlaubt Räume anzueignen und diese selbstorganisiert zu bespielen. Zu dieser Thematik werden aktuell diverse Stadtratsanträge bearbeitet.

Das Stadtjugendamt hat die Träger der Fach-ARGE Jugendarbeit, insbesondere die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, angeschrieben und dazu aufgefordert, Lösungen für junge Menschen in Pandemiezeiten zu finden, die zum Thema Winteröffnung und Schaffung von neuen Räumen für junge Menschen beitragen. In diesem Zusammenhang fanden und finden Angebote im Innen- und Außenbereich der Einrichtungen, digitalisierte Angebote für die Zielgruppe sowie Angebote im öffentlichen Raum/Sozialraum in Kooperation mit anderen Akteur*innen des Sozialraums statt.

Die Schließung der Schulen und außerschulischen Einrichtungen und die Einschränkungen von Freizeitangeboten und Aufenthaltsmöglichkeiten war nur ein Teil der Belastungen für Jugendliche und junge Erwachsene. Durch die Pandemiesituation haben sich die schon bestehenden Problemlagen der ausgegrenzten jungen Menschen noch verstärkt. Gerade im Frühjahr waren viele Beratungs und Betreuungsangebote geschlossen, Aushilfstätigkeiten und Ausbildungsstellen wurden vielerorts gestrichen, schul- und berufsbegleitende Angebote waren nicht erlaubt und die Chancen auf bezahlbaren Wohnraum haben sich durch die Pandemie noch stärker verringert. Oftmals waren, gerade im ersten Lockdown, die Streetworker*innen des Stadtjugendamts und der freien Träger die einzigen sozialpädagogischen Bezugspersonen für junge benachteiligte Menschen, die in dieser angespannten Lebensspanne Unterstützung geben und neue Möglichkeiten erschließen.

Situation von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für Flüchtlinge

Die Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien (KiJuFa) sind ein fester Bestandteil im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte und ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfe in München.

Die Unterstützungsangebote KiJuFa helfen den Familien in den Flüchtlingsunterkünften bei der Integration in den Sozialraum. Sie sind eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Schule u. a.) und leisten - wenn nötig - Einzelfallhilfe in Form von Beratung zu Erziehung, Schule, Freizeitpädagogik u. a. oder auch Kriseninterventionen (§ 8a SGB VIII).

Der Lockdown, die Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Ausbreitung stellen für viele Familien eine enorme Herausforderung dar; jedoch insbesondere für Familien in Unterkünften mit beengten Wohnverhältnissen und traumatisierten Menschen ist diese gegenwärtige Situation noch zugespitzter und teilweise sogar „bedrohlicher“.

In der aktuellen Situation bieten die Unterstützungsangebote von KiJuFa als vertraute Ansprechpartnerin die Angebote und Beratungsleistungen unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen nach Möglichkeit im Einzelkontakt weiter an.

Im Distanzunterricht unterstützen die Mitarbeiter*innen der KiJuFa die Kinder* bei der Erledigung der Aufgaben, halten Kontakt zu Lehrer*innen und Schulen und unterstützen u. a. bei der Übermittlung der Aufgaben, beim Ausdrucken sowie bei technischen Problemen. Schüler*innen, die aufgrund der schwierigen Lebenssituation in den Unterkünften einen Bedarf für Notbetreuung haben, können nach Rücksprache mit der Schule hierzu angemeldet werden.

Bei Veränderungen, z. B. der Bedarfe vor Ort, sind die Unterstützungsangebote auch als „Sensor“ mit dem Jugendamt in Austausch, um unter den gegebenen Bedingungen die bestmögliche pädagogische Versorgung für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien zu gewährleisten. Zudem haben die Mitarbeiter*innen zusätzlich durch alternative kontaktlose Kommunikationsmethoden die pädagogische Arbeit und Beratung aufrecht gehalten.

Bei einer eintretenden Quarantänesituation stehen die Fachkräfte weiterhin mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien in Kontakt (telefonisch, online, Botengänge u. a.), um in den wichtigsten Bereichen wie z. B. Schule, Kindeswohl, präventive Abklärung von Gefährdung u. a. zu unterstützen und die Situation in der Quarantäne kontaktlos zu begleiten.

Ergänzend haben die Mitarbeiter*innen zu den Kindern und ihren Familien eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut, können bei Krisen vor Ort beraten und erfüllen zudem eine wichtige Binde-/Lotsenfunktion zu anderen Diensten und Angeboten im Sozialraum, u.a. zur präventiven Sicherung des Kindeswohls. Des Weiteren ist die pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen in der Freizeit (drinnen und draußen) notwendig, damit die Kinder und Jugendlichen durch ein geregeltes System unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen dem Bedürfnis nach sozialer Interaktion, Bewegung sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung nachkommen können. Hierzu wurde explizit ein pädagogisches Konzept mit Angeboten der „Notangebotsbausteine“ zur Abdeckung der o. g. Bereiche entwickelt und in der Pandemiezeit sowie in der Lockdownphase in den Unterkünften umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die fortlaufende Sensibilisierung und Aufklärung der Kinder und Familien zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Infektionsschutzordnung.

6.5 Amt für Wohnen und Migration

Start und erste Erfahrungen mit der Wohnungsbörse

Das Amt für Wohnen und Migration wird mit Hilfe einer Wohnungsbörse Bürger*innen eine Möglichkeit bieten, ihren Wohnraum entsprechend ihren Bedürfnissen anpassen zu können. Am 01.12.2020 startete das Pilotprojekt mit den Bereichen Tausch und Untervermietung von freifinanzierten städtischen Wohnungen der GWG und GEWOFAG.

Insbesondere Familien auf der Suche nach größerem Wohnraum sowie Senior*innen, die oftmals alleine in großen Wohnungen leben, soll die Wohnungsbörse eine Plattform bieten. Die Landeshauptstadt München unterstützt bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung (kleinere, größere und/oder barrierefrei). Ein Wohnungstausch kommt zustande, wenn zwei Tauschpartner*innen mit den entsprechenden Voraussetzungen gefunden werden, die ihre Wohnung miteinander tauschen möchten. Die Miethöhe der jeweiligen Wohnung bleibt dabei bestehen. Zudem wird im begründeten Einzelfall bei Planung, Organisation und Durchführung des Umzugs unterstützt. Auch ein Tausch von Wohnungen zwischen den Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG ist möglich.

Im Bereich der Untervermietung unterstützt die Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Seniorentreff Neuhausen e. V. bei der Suche nach geeigneten Untervermieter*innen und Untervermietenden. Für Letztere besteht ein wesentlicher Vorteil darin, das gewohnte Lebensumfeld nicht verlassen zu müssen, um bedarfsorientiert wohnen zu können. Die Untermietszahlung kann flexibel gestaltet werden, klassisch entgeltlich oder als unentgeltliches Wohnen gegen

Unterstützungsleistungen (Haushalt, Garten, Einkaufen) ist möglich - Pflegedienste sind hierbei ausgeschlossen.

Das Pilotprojekt wurde von den Münchner*innen gut angenommen. Seit dem Start des Pilotprojekts gingen ca. 450 Anfragen ein, bereits fünf Wohnungen wurden getauscht, sechs weitere sind in Planung. Im Bereich der Untervermietung konnte noch keine passende Zusammenführung realisiert werden.

Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung soll in einem zweiten Schritt die Wohnungsbörse IT-gestützt Anwendung finden.

Entwicklungen im Bereich Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Im Jahr 2020 war ein deutlicher Anstieg der Anträge auf geförderten Wohnraum zu verzeichnen. Wurden im Jahr 2019 rund 31.000 Anträge auf geförderten Wohnraum (inkl. städtische Dienstkräfte) gestellt, betrug die Zahl der gestellten Anträge im Jahr 2020 bereits 35.000. Dies entspricht einer Steigerung von rund 13 %.

Ursache dafür ist der stark angespannte Münchner Mietwohnungsmarkt sowie die Corona-Pandemie und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit vorhandenen Wohnraums. Besonders seit Juli 2020 war ein sprunghafter Anstieg der monatlichen Antragsgänge zu verzeichnen. So wurden seit Juli 2020 durchschnittlich 3.300 Anträge pro Monat gestellt. Das sind rund 800 Anträge pro Monat mehr als in den vorangegangenen Monaten.

Da Stellenzuschaltungen immer erst im Nachgang zu bereits realisierten Antragssteigerungen erfolgen und aufgrund der Finanzsituation freie Stellen oft nicht nachbesetzt werden dürfen, führte dies zu einem Aufbau der Antragsrückstände. Zum Stand Dezember 2020 beliefen sich die Rückstände auf rund 16.600 Anträge. In Monaten umgerechnet bedeutet dies einen Rückstand von knapp 7 Monaten.

Die registrierten Haushalte verteilen sich auf die verschiedenen Zielgruppen wie folgt:

Zielgruppe	31.12.2019	31.12.2020
Wohnungslose	3.504	3.338
Drohend Wohnungslos	791	674
Allgemein Wohnungssuchende	6.953	7.591
Städtische Dienstkräfte	1.308	1.709
Gesamtzahl der registrierten Haushalte	12.556	13.312 ^{*)}

*) Rechnet man ca. 50 % der Antragsrückstände in die Zahl der registrierten Haushalte mit ein, würde sich die Zahl der registrierten Haushalte auf rund 21.600 belaufen.

Dem gegenüber steht die Zahl der Wohnungsvergaben. Diese ist im Jahr 2020 auf 3.325 gesunken. Ursächlich hierfür sind ebenfalls die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie (Bauverzögerungen, Verzögerungen in den Bezugsterminen, geringere Fluktuation).

Seit 30.07.2020 können Wohnungssuchende ihren Wohnungsantrag auch online unter www.sowon-muenchen.de stellen, wodurch der letzte Baustein des Gesamtprozesses - von der Antragstellung bis zur Wohnungsvergabe - digitalisiert wurde.

Zeitgleich erfolgte die Umstellung des Punktesystems zur Bewertung der Dringlichkeit des Wohnungsbedarfs, welches nun einfacher in der Handhabung und für die Wohnungssuchenden leichter nachvollziehbar gestaltet wurde.

Bei der Entwicklung des Online-Antrages lag besonderes Augenmerk auf einer einfachen und intuitiven Bedienung. Dynamische Fragen, die in Abhängigkeit von den Eingaben gestellt werden, sorgen für ein schlankes Antrags-Design. Bereits während der Eingabe erhalten die Wohnungssuchenden Rückmeldung, welche Unterlagen (z. B. Mietvertrag, Gehaltsabrechnung, Schwerbehindertenausweis usw.) für die weitere Bearbeitung benötigt werden.

Bereits kurz nach Start des Online-Antrages gingen rund 50 % der gestellten Wohnungsanträge auf diesem Wege ein. Dies zeigt die hohe Akzeptanz des neuen Antragsweges. Für Wohnungssuchende mit Schwierigkeiten im Umgang mit der IT besteht weiterhin die Möglichkeit, den Wohnungsantrag in Papierform zu stellen.

Im Jahr 2021 ist mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen. Vor allem die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich negativ auf die Finanzierbarkeit von Wohnraum bemerkbar machen und zu (drohenden) Wohnungsverlusten führen. Trotz der großen Anstrengungen der Stadt werden sich - aufgrund der knappen Bauflächen und des anhaltenden Zuzugs - die Preise für Eigentum und Miete weiter erhöhen. Abermals steigende Antragszahlen werden die Folge sein.

Anhaltender Erfolg der Online-Meldeplattform für vermutete Zweckentfremdungen

2020 wurden insgesamt 441 Wohnungen, die ohne Genehmigung zu anderen als Wohnzwecken genutzt und damit zweckentfremdet waren, wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zurückgeführt. Damit konnte das Vorjahresergebnis (350 zurückgeführte Wohneinheiten) deutlich übertroffen werden.

Den überwiegenden Teil der Hinweise auf potentielle ungenehmigte zweckfremde Nutzungen von Wohnraum erhält der Fachbereich mittlerweile über die Online-Meldeplattform.

Mit dieser Mitte Januar 2018 eingerichteten Meldeplattform steht den Bürger*innen ein zeitgemäßer, unkomplizierter und niedrighschwelliger Kommunikationskanal zur Verfügung, um Hinweise auf mögliche Zweckentfremdungen zu melden.

Die Online-Meldeplattform ist bei den Bürger*innen bekannt und wird in äußerst regem Umfang genutzt. Bis 31.12.2020 sind insgesamt 2.880 Hinweise auf eine vermutete Zweckentfremdung von Wohnraum über die Online-Meldeplattform eingegangen. Hierin enthalten sind 618 Mehrfachmeldungen (mit Bezug auf den selben Wohnraum). Dies entspricht im Durchschnitt einem Aufkommen von rund 80 Meldungen pro Monat. Zum Vergleich: Vor Freischaltung der Plattform erreichten ca. 30 Meldungen pro Monat den Fachbereich telefonisch oder per E-Mail. Eine missbräuchliche Nutzung der Plattform erfolgt in einem nicht erwähnenswertem Umfang.

In Folge der im Jahre 2020 über die Online-Meldeplattform abgegebenen Hinweise wurden 400 zweckentfremdungsrechtliche Verwaltungsverfahren eingeleitet, rund 100 bereits abgeschlossen.

Ebenso erreicht wurde das Ziel, die inhaltliche Qualität der abgegebenen Hinweise zu erhöhen. Durch die vorgegebene Struktur des Online-Eingabeformulars werden gezielt jene Informationen abgefragt, die für die weitere Bearbeitung im Fachbereich von besonderer Relevanz sind. Folglich war es möglich, die Bearbeitungseffizienz zu steigern. Zeitintensive Recherchearbeiten - die bei vagen oder unvollständigen Hinweisen notwendig sind - entfallen zunehmend.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Online-Meldeplattform ist des Weiteren positiv zu erwähnen, dass in Folge der sprunghaft gestiegenen Hinweise die Anzahl der zum bloßen Auffinden von Zweckentfremdungen notwendigen (zeit- und personalintensiven) Ortsermittlungen deutlich reduziert werden konnte. Erforderliche

Ortsermittlungen können nun oftmals wesentlich zielgerichteter erfolgen. Hierdurch stehen sowohl zeitlich als auch personell mehr Kapazitäten für die eigentliche, inhaltliche Fallbearbeitung zur Verfügung.

Unterbringung akut Wohnungsloser

Zum Jahresende 2020 waren 5.248 Personen, davon 1.769 Kinder und Jugendliche, im städtischen Sofortunterbringungssystem untergebracht. Damit stiegen die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr. Zum Jahresende 2019 waren es noch 4.970 Personen (1.702 Kinder und Jugendliche).

Das Sofortunterbringungssystem verfügte zum 31.12.2020 über 5.859 Bettplätze und damit um 338 Bettplätze mehr als im Vorjahr. Zusätzlich verfügt das verbandliche Sofortunterbringungssystem über 308 Plätze. Diese waren Ende 2020 mit 253 Personen, Ende 2019 mit 308 Personen belegt.

Im Jahresverlauf 2020 ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in München im Sofortunterbringungssystem für akut wohnungslose Menschen von 5.042 im Januar auf 5.355 im November schrittweise gestiegen. Die Zahl beinhaltet alle Personen, die in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren, Clearinghäusern und Flexi-Heimen untergebracht sind. Im Monat Dezember ist ein Rückgang auf 5.248 Personen zu verzeichnen. Dieser Rückgang beruht im Wesentlichen auf die Belegung eines Objektes im Münchner Wohnungsbau - ehemals Kompro B - und der damit einhergehenden Vermittlung in mietvertraglich abgesichertes dauerhaftes Wohnen.

Darüber hinaus werden wohnungslose Personen im sogenannten privaten Notquartier erfasst. Dies erfolgt indirekt über die Angaben in den Sozialwohnungsanträgen. Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 564 Haushalte, dies entspricht ca. 794 Personen, aus dem privaten Notquartier für eine öffentlich-geförderte Wohnung registriert. Aufgrund der indirekten Erfassung ist in der Gesamtschau davon auszugehen, dass die tatsächlichen Zahlen deutlich höher liegen.

Hinzu gezählt werden muss zusätzlich die Personengruppe der sogenannten „Fehlbeleger“ mit gesichertem Aufenthaltstitel, die sich in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufhalten. Die Zuständigkeit der Unterbringung liegt bei der Landeshauptstadt München. Mit Stichtag 31.12.2020 waren dies 1.083 Personen (Vorjahr: 1.224 Personen). Hierbei handelt es sich vor allem um Geflüchtete (oftmals Großfamilien) aus dem Krisengebiet Syrien. Das Sinken der Zahlen kann zu einem Teil mit der Vermittlung in dauerhaften Wohnraum erklärt werden. Da der Personenkreis bei der Zählung seitens der Regierung von Oberbayern (ROB) herausfällt sobald die Unterkunft länger als eine Woche nicht bezogen wurde, wird

vermutet, dass Abgänge in den Bereich des privaten Notquartiers stattgefunden haben.

Dazu kommen, zum Stichtag 31.12.2020, 1.259 sogenannte „Statuswechsler“ (Vorjahr: 1.529), die ebenfalls über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, aber in dezentralen, kommunalen Unterkünften leben. Auch hier liegt die Zuständigkeit für die Unterbringung im Sofortunterbringungssystem (für Wohnungslose) bei der Landeshauptstadt München. Wie bei der Personengruppe der „Fehlbeleger“ kann das Sinken der Zahlen in Teilen durch Vermittlung in dauerhaftes Wohnen erklärt werden. Eine Vielzahl der Vermittlungen erfolgte im Bereich des privaten Wohnraumes. Es ist allerdings zu befürchten, dass die Mietdauer bzw. die Beständigkeit des Mietverhältnisses nicht gesichert ist und Rückflüsse ins System der Wohnungslosenhilfe stattfinden werden. Derzeit werden die Kosten der Unterbringung im Rahmen der dezentralen kommunalen Unterbringung auch für diesen Personenkreis durch die Regierung von Oberbayern refinanziert. Diese freiwillige Regelung ist grundsätzlich auf sechs Monate befristet, wurde aber in der Vergangenheit stets durch die Regierung von Oberbayern verlängert.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig. Der gute Arbeitsmarkt lockt immer mehr Menschen nach München. Es fallen nach wie vor sozial gebundene Wohnungen aus der Bindung und die Anzahl an Neubauten deckt den wegfallenden bzw. neu entstehenden Wohnbedarf nicht ab. München ist der Mietpreis-Spitzenreiter bundesweit. Hauptursächlich für die hohen Wohnkosten sind die stark steigenden Grundstückspreise und ein mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt haltender Wohnungsbau. So stieg zwar die Münchner Bevölkerung seit 2010 um rund 180.000 Personen, der Wohnungsbestand ist jedoch nur um 57.120 Wohnungen gestiegen. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,87 Personen ergibt sich ein rechnerisches Defizit von ca. 50.000 Wohnungen. Infolgedessen steigt aufgrund von Verdrängungseffekten und Zuzug die Anzahl der wohnungslosen Haushalte. Die Anzahl der wohnungslosen Personen hat sich im letzten Jahrzehnt verdreifacht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben bisher noch keinen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Wohnungslosenzahlen.

Ausgelastet war das städtische Sofortunterbringungssystem gemessen an der Brutto-Gesamtkapazität zum Stand 31.12.2020 zu 92 %. Die Brutto-Gesamtkapazität beinhaltet auch Bettplätze, die aufgrund von Renovierungen oder aus anderen Gründen gesperrt sind. Bei einer Auslastung von über 90 % sinkt die Handlungsfähigkeit deutlich. Um diese Situation zu verbessern, wurde am 24.01.2020 eine europaweite Ausschreibung über 2.000 Bettplätze in privaten Beherbergungsbetrieben veröffentlicht. Nach derzeitigem Stand können über die Ausschreibung 200 neue Bettplätze realisiert werden. Für das Jahr 2021 ist eine

erneute Ausschreibung über voraussichtlich 1.500 Bettplätzen geplant. Diese sollen den seit 2018 bei der Objektakquise entstandenen Rückstand, den Bedarf durch Schließungen von Unterkünften und den zusätzlichen Bedarf an neuen Plätzen ab 2021/2022 decken. Diese Zielzahl beinhaltet zudem den möglichen Wechsel von Statuswechslern und Fehlbelegern in das reguläre System der Sofortunterbringung. Darüber hinaus sind gemäß Auftrag des Stadtrats zusätzliche Bettplätze in Flexi-Heimen geplant. Ziel ist, die durchschnittliche Auslastung im Sofortunterbringungssystem wieder auf 90 % zu senken und gleichzeitig der weiterhin steigenden Zahl von Wohnungslosen gerecht zu werden.

Ausweitung des Übernachtungsschutzes als Reaktion auf die Covid19-Pandemie

Mit dem Beginn der Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde der ganzjährige Übernachtungsschutz regulär von 17 Uhr bis 9 Uhr des darauffolgenden Tages geöffnet und ab März 2020 zu einem Ganztagesangebot ausgeweitet. Angeboten wurden Waschgelegenheiten, die Möglichkeit der Vollverpflegung und der Aufenthalt im Haus bzw. auf dem Gelände. Somit war es den Klient*innen möglich, die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen entsprechend einzuhalten. Das Angebot der Vollverpflegung wurde zum 30.06.2020 eingestellt, dafür steht seit 01.07.2020 die Möglichkeit zur Küchennutzung zur Verfügung. Die Lieferung von Lebensmitteln wurde durch die Münchner Tafel organisiert. Auch damit wurde es den Klient*innen ermöglicht, die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen einzuhalten. Um das Infektions- und Ansteckungsrisiko auf einem niedrigen Stand zu halten, wurden die Belegung der Mehrbettzimmer entzerrt, Familien im regulären Wohnungslosensystem untergebracht.

Personen, die Risikogruppen (ältere und vorerkrankte Personen) angehören, wurden aus dem Übernachtungsschutz in das eigens vom Sozialreferat für vulnerable Personen angemietete Haus International verlegt.

Der Übernachtungsschutz mit Ganztagesangebot wurde in den Sommermonaten 2020 stärker genutzt als im Sommer 2019. Dies ist vermutlich auf die Möglichkeit der 24-Stunden-Nutzung des Angebotes und die bis Juni bestehende Vollverpflegung zurückzuführen. Im Mai und Juni 2020 gab es insbesondere bei den alleinstehenden Männern deutliche Steigerungen (bis zu 30 % im Vergleich zum Vorjahr). Im Herbst/Winter 2020 war allerdings ein Rückgang der Nutzerzahlen des Übernachtungsschutzes im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen.

Weiterer Ausbau der Plätze in Flexi-Heimen

Mit Antrag vom 23.07.2014 (Antrag Nr. 14-20 / A 00132) hatten die Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und Bündnis 90 | Die Grünen | RL eine Überarbeitung der Konzeption zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte beantragt. Daraufhin wurde vom Sozialreferat ein besserer Unterbringungsstandard als im bestehenden Sofortunterbringungssystem entwickelt (abgeschlossene Appartementeinheiten mit eigenen Sanitär- und Küchenbereichen) und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Förderrichtlinien für Flexi-Heime erarbeitet. In der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858) wurden die Errichtung eines ersten Flexi-Heims in der Boschetsrieder Straße sowie die derzeit gültigen Förderrichtlinien beschlossen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 (Gesamtplan III München und Region, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) wurde der Grundsatzbeschluss für das Programm Flexi-Heime verabschiedet. Dieses sieht eine Zielzahl von 5.000 zu schaffenden Bettplätzen innerhalb eines Zeitraums von acht Jahren (bis 2025) vor. Hierbei sollen jährlich ca. 625 Bettplätze in Flexi-Heimen entstehen; davon ca. 500 geförderte Plätze. Die Verteilung der Flexi-Heime soll gleichmäßig im Stadtgebiet, aufgeteilt auf alle Stadtbezirke (ca. 2 - 3 pro Stadtbezirk), erfolgen.

Zum Jahresende 2020 befanden sich sechs Flexi-Heime mit insgesamt 824 Bettplätzen im laufenden Betrieb:

Stadtbezirk	Anschrift	Bettplätze	Zielgruppe
9	Wotanstr. 88	250	Familien
12	Lotte-Branz-Str. 12	111	EP/Paare
15	Am Moosfeld 21	180	EP/Paare
19	Boschetsrieder Str. 155	98	EP/Paare
19	Boschetsrieder Str. 158	97	nur EP
21	Am Krautgarten 27-29	88	Familien

Weitere vier Flexi-Heime mit ca. 525 Bettplätze befinden sich derzeit in der konkreten

Planung bzw. im Bau:

Stadtbezirk	Anschrift	Bettplätze	Zielgruppe
6	Radlkoferstr. / MK 6	ca. 225	Familien
16	Ständlerstr. 43	ca. 100	EP/Paare
22	Freiham Nord, WA 7	ca. 100	EP/Paare
22	Freiham Nord, WA 19	ca. 100	Familien

Für ca. 2.500 weitere Bettplätze wurden Bedarfsmeldungen abgegeben. Hierbei handelt es sich um Bauflächen, die sich zum Teil in Privatbesitz befinden oder um größere Bauvorhaben, für die noch keine konkreten Planungen vorliegen. Daher ist nicht absehbar, wie viele Bettplätze auf diesen Flächen realisiert werden können. Auch durch die fehlenden Bauflächen im Stadtgebiet gestaltet sich die Umsetzung von Bauvorhaben für Flexi-Heime schwierig. Hinzu kommen Anspruchskonkurrenzen zwischen einer Vielzahl von geförderten Wohn- und Unterbringungsformen für unterschiedliche Zielgruppen, die gerade auf den städtischen Flächen berücksichtigt werden sollen.

Derzeit erfolgt durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat eine Überarbeitung der Förderrichtlinien, um u. a. die Realisierung von Flexi-Heimen auch für private Investoren attraktiver zu gestalten.

Förderung der freiwilligen Rückkehr von Geflüchteten

Das Büro für Rückkehrhilfen erstellte nach Ausbruch der Pandemie ein Hygienekonzept, die Beratungsräume wurden entsprechend ausgestattet, sodass weiterhin Anträge auf Rückkehrförderung persönlich mit Terminvereinbarung gestellt werden konnten. Jede Reiseorganisation war allerdings mit Unwägbarkeiten verbunden, Flugbuchungen waren erst ab Juni wieder möglich. Reisende mussten ein negatives Coronatestergebnis vorweisen, je nach Airline nicht älter als 48 bzw. 72 Stunden vor Flugantritt. Zahlreiche Flüge wurden kurzfristig verlegt oder annulliert, für die Betroffenen musste in solchen Fällen eine neue Unterbringung gefunden werden.

130 Personen erhielten 2020 vom Büro für Rückkehrhilfen eine Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Heimat. Umfangreiche Fördermittel von Bund, Land und der EU sowie qualifizierte Beratungs- und Bildungsangebote in den Herkunftsländern erleichtern ihre Reintegration.

Eröffnung von zwei Wohnprojekten im Jungen Quartier Obersendling

Junges Quartier Obersendling, Wohnprojekt unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge, (Modul 2 - Träger: Kinderschutz e. V.)

Das Modul 2 wurde als Wohnprojekt für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge in Schule und Ausbildung konzipiert und bietet Platz für maximal 156 junge Menschen. Die jungen Menschen mit Fluchthintergrund werden im Wohnprojekt bei ihrer schulischen/beruflichen sowie gesellschaftlichen Integration sozialpädagogisch begleitet und unterstützt. Nach Abschluss der Ausbildung sollen die Bewohner*innen in dauerhaften Wohnraum untergebracht werden. Pro Stockwerk befinden sich drei Wohngruppen. Sanitärräume, Küchen und Aufenthaltsräume werden gemeinschaftlich genutzt, die Unterbringung erfolgt in möblierten Einzelzimmern (10 qm). Aufgrund der Corona-Pandemie verzögerten sich die Eröffnung, die Einrichtung der Räumlichkeiten sowie die notwendigen Umbaumaßnahmen. Auch auf das Belegungsverfahren wirkte sich die Pandemie aus. Anfang Juni wurde die erste Wohngruppe des Wohnprojekts eröffnet, die Belegung sowie das Personal wurden sukzessive hochgefahren. Bis Ende Dezember 2020 sind 66 Bewohner*innen in das Wohnprojekt eingezogen, analog dazu erfolgte die Einstellung des entsprechenden Personals.

Junges Quartier Obersendling, Wohnprojekt Resettlement, (Modul Mitte - Träger: Initiativegruppe e. V.)

Das Modul Mitte wurde als Wohnprojekt für schutzsuchende Menschen konzipiert, die über Resettlement oder andere humanitäre Aufnahmeprogramme in München aufgenommen werden. Die Zielgruppe reist mit einem anerkannten Aufenthaltstitel, der zur Arbeitsaufnahme und privaten Wohnsitznahme berechtigt, ein. Zudem besteht häufig medizinischer Behandlungsbedarf. Im Idealfall verbleiben die Personen maximal 12 Monate im Wohnprojekt. Sie werden während ihrer Unterbringungszeit intensiv sozialpädagogisch betreut und an externe sozialpädagogische Beratungsstellen sowie medizinische Versorgungsstellen angebunden. Die Akquirierung von eigenem Wohnraum wird dabei angestrebt. Das Wohnprojekt teilt sich in zwei Wohnflügel mit je einem Gemeinschaftsraum, einer Gemeinschaftsküche, gemeinschaftlichen Sanitärräumen und 16 Doppelzimmern. Dabei können je drei Doppelzimmer per Verbindungstüre zu größeren Wohneinheiten zusammengeschlossen werden. Ein zusätzliches Appartement wurde barrierefrei mit privatem Badezimmer konzipiert und kann von einer Person mit Mobilitätseinschränkung bezogen werden. Das Wohnprojekt wurde Anfang September 2020 eröffnet. Da pandemiebedingt die meisten humanitären Aufnahmeprogramme erst im November 2020 schrittweise wieder anliefen, war das Wohnprojekt bis Ende Dezember mit 25 Personen belegt und wird nun schrittweise hochgefahren.

Aufnahmen von Geflüchteten aus Moria/Griechenland im Rahmen eines

humanitären Aufnahmeprogramms

Mit der Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 09.10.2020 beschloss die Bundesregierung die Aufnahme von insgesamt bis zu 1.553 Geflüchteten von den Griechischen Inseln. Bereits zuvor erklärte sich die Landeshauptstadt München bereit, bis zu 260 Schutzsuchende in München aufzunehmen. Nach Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde München vom Bayerischen Innenministerium die Aufnahme von 20 Personen zugewiesen. Die Menschen erhalten, analog zu Resettlement, einen Aufenthaltsstatus nach § 23 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz, der zur Aufnahme einer Arbeitstätigkeit und privaten Wohnsitznahme berechtigt. Die Zielgruppe wird in München im Wohnprojekt Resettlement im Jungen Quartier Obersendling untergebracht. Pandemiebedingt wurden München bis Ende Dezember nur 8 Personen zugewiesen. Im Jahr 2021 wurden bisher 11 weitere Personen aus Moria aufgenommen.

Entwicklungen in der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen

Ein Großteil der geflüchteten Menschen, die in den letzten Jahren nach München gekommen sind, befindet sich nach wie vor in der dezentralen Unterbringung Geflüchteter oder im Wohnungslosensystem der Landeshauptstadt München.

Vor dem Hintergrund des Umsteuerungsbeschlusses des Ministerrats vom 26. April 2016 baute die Landeshauptstadt München keine zusätzliche Platzkapazitäten in der dezentralen Unterbringung auf.

Vorhandene Plätze wurden erhalten und ggf. wurde für Ersatz bei geplanten Schließungen gesorgt.

Baugenehmigungen für alle Unterkünfte konnten verlängert werden, so dass baurechtliche Voraussetzungen geschaffen wurden, um vorhandene Kapazitäten solange es zeitlich möglich ist, nutzen zu können. Soweit es sich nicht um stadteigene Objekte handelt, sind Mietverträge langfristig abgeschlossen. Jede passende Möglichkeit zum Kapazitätserhalt wurde und wird genutzt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Kapazitäten bzw. Bettplatzzahlen in den dezentralen Unterkünften für geflüchtete Menschen seit der Hochphase der vermehrten Ankunft in den Jahren 2015 und 2016 sukzessive gesunken sind. Die Entwicklung der Kapazitäten der Bettplätze ist nicht den fehlenden Zuzügen bzw. einer bewussten Reduzierung geschuldet, sondern vielmehr der Tatsache, dass einige Objekte nur als Zwischennutzungen errichtet wurden.

Hinzu kommt, dass neue dezentrale Standorte aufgrund der Rechts- und

Weisungslage nicht errichtet werden, sondern lediglich Ersatzstandorte zum Abfangen von Objektschließungen erlaubt werden. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass in der Hochphase der Ankunft von geflüchteten Menschen mit immensem Unterbringungsdruck sehr dichte Belegungen in den kurzfristig errichteten Objekten realisiert werden mussten. Von dieser Vollzugspraxis konnte mittlerweile Abstand genommen werden. Dennoch ist aufgrund der anstehenden Schließungen in den nächsten Jahren wieder mit einem erhöhten Belegungsdruck zu rechnen, was für den Arbeitsbereich der Kommunalen Flüchtlingsunterbringung mit erhöhten Koordinationsbedarfen verbunden sein wird.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00684) wurde das Sozialreferat beauftragt, 200 Bettplätze als Quarantänekapazität im Stadtgebiet München zu schaffen. Ziel ist eine separate Unterbringung von mit COVID-19 infizierten geflüchteten Personen und deren Kontaktpersonen aus städtischen dezentralen Unterkünften zu gewährleisten. Mit einem Hotelbetreiber konnte ein Vertrag geschlossen werden, wonach für die Zeit vom 04.09.2020 bis einschließlich 04.01.2021 die geforderten Quarantäneplätze bereit gestellt wurden. Diese sind auch über den 04.01.2021 hinaus erforderlich, da ein Ende der Corona-Pandemie noch nicht absehbar ist (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01880). Die Übernahme der entstandenen Kosten hierfür wurde im Rahmen der Geltendmachung einer Kostenerstattung bei der Regierung von Oberbayern angemeldet.

Neben den dezentralen Unterkünften für Geflüchtete und den Wohnprojekten im Jungen Quartier Obersendling werden aktuell knapp 1.000 Geflüchtete in besonderen Wohnprojekten betreut. Knapp die Hälfte davon sind unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge in Deutschkursen, Schule, Ausbildung oder Studium. Die jungen Menschen mit Fluchthintergrund werden bei ihrer schulischen/beruflichen sowie gesellschaftlichen Integration sozialpädagogisch begleitet und unterstützt. Ziel ist der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung und die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum. Des Weiteren werden Geflüchtete aus dem Resettlementprogramm sowie Geflüchtete mit besonderen medizinischen Bedarfen und LGBTIQ* Geflüchtete betreut. Die Geflüchteten werden bei der gesellschaftlichen Integration und ihren individuellen Bedarfen sozialpädagogisch begleitet.

65 % der untergebrachten Geflüchteten konnten in 2020 in dauerhaften Wohnraum entlassen werden.

Weihnachtsbescherung 2020

Auch im Jahr 2020 wurden Geschenke für Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 14 Jahren) im Rahmen der Maßnahme „Weihnachtsbescherung für Bewohner von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber“ besorgt und verteilt. 321 Kinder und Jugendliche wurden beschenkt. Die Kosten hierfür wurden durch die Regierung von Oberbayern im Rahmen der Kostenerstattung getragen.

Entwicklungen bei der Servicestelle und dem IBZ

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bietet Beratung und Qualifizierung rund um das Thema Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen an.

Mit 5.711 Beratungen hat die Zahl der Beratungen der Servicestelle im Jahr 2020 die höchste Zahl seit dem Bestehen des Fachbereichs erreicht. Aufgrund der Auswirkungen um die Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach dem Beratungsangebot weiter gestiegen. Da bei einer nachlassenden Wirtschaftsleistung ein Wegfall von Arbeitsplätzen zu befürchten ist, werden Menschen mit ausländischen beruflichen Qualifikationen vermehrt die Anerkennung dieser beantragen, um die dadurch nachweislich besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt nutzen zu können (vgl. auch IAB-Kurzbericht 2|2021). Beratungen konnten weitgehend nicht mehr in persönlichen Terminen durchgeführt werden, weshalb die Prozesse für nicht-persönliche Beratungen optimiert wurden. Erstmals wurden Beratungen auch per Webex angeboten.

Im März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten. In diesem neuen Arbeitsfeld hat die Servicestelle in der Rolle der regionalen Koordination des IQ Landesnetzwerkes Bayern – MigraNet neben der Beratung von Unternehmen auch strukturelle Arbeit geleistet. Auf Initiative des Fachbereichs wurde ein regionales Fachkräftenetzwerk gegründet, in dem die Ausländerbehörde, die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer zusammenarbeiten. Hieraus entstanden ist eine Kooperationsvereinbarung, die eine optimale Beratung von Unternehmen in München im Verfahren der beschleunigten Fachkräfteeinwanderung zum Ziel hat. Trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde das Beratungsangebot gut nachgefragt. Tendenziell war eine Verschiebung der Nachfrage zwischen einzelnen Branchen zu beobachten. Im Fachinformationszentrum Einwanderung (FizE) am meisten nachgefragt waren IT-Berufe, Gesundheitsfachberufe, Handwerksberufe und technische Berufe.

Auch die weiteren MigraNet-Projekte des Fachbereiches, die Mentoring-Partnerschaft München und die Qualifizierungsberatung stellten die Angebote auf digitale Formate um, so dass trotz der Einschränkungen durch die Pandemie die Arbeit erfolgreich fortgesetzt werden konnte.

Im IBZ Sprache und Beruf mit Bildungsclearing werden Personen mit Flucht- und

Migrationserfahrung ab 16 Jahren zu bildungs- und beschäftigungsbezogenen Fragen beraten, begleitet und in passende Integrationsmaßnahmen vermittelt. Einen Teil der notwendigen Maßnahmen finanziert die Landeshauptstadt München im Rahmen freiwilliger Leistungen. Es wird immer wieder deutlich, dass eine gelingende Bildungs- und Beschäftigungsintegration finanzielle Rahmenbedingungen erfordert, die durch Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz oder durch Regelleistungen des Bundes oder Landes nicht gedeckt werden können.

Die Beratungsarbeit im IBZ Sprache und Beruf war 2020 stark geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Angebot musste im Laufe des Jahres fortwährend an die jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Im Frühjahr 2020 wurde das Angebot auf regelmäßige, telefonische Sprechzeiten reduziert. Während des Sommers wurde der Betrieb - unter Berücksichtigung der gültigen Infektionsschutzmaßnahmen - zunächst wieder aufgenommen. Mit Einführung des städtischen „Ampel-Systems“ im Herbst 2020 musste der Parteiverkehr erneut stark eingeschränkt werden. Präsenzberatungen wurden nun regelmäßig durch telefonische und Video-Beratungen abgelöst.

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem vergangenen Jahr ist, dass die Zielgruppe auch bzw. insbesondere während der Lockdowns Kontakt zu der Beratungsstelle suchte. Dieser andauernd hohe Bedarf nach Beratung lässt sich zum einen auf das grundsätzliche Bedürfnis nach Information und Orientierung in einer Zeit großer Verunsicherung erklären. Im Vordergrund der Beratungen stand daher die psychosoziale Beratung und Betreuung aufgrund der Pandemie, die mehrere und längere Telefonate pro Kund*in erforderte. Erst nach einer Stabilisierung konnten hier Perspektiven für Maßnahmen entwickelt werden. Zum anderen ist gerade die Zielgruppe der Geflüchteten und Neuzugewanderten, nach wie vor, häufig in unqualifizierten, manchmal auch prekären Beschäftigungen tätig und, in Folge der Pandemie, oft als erste von Jobverlusten betroffen. Das IBZ Sprache und Beruf fungiert in diesem Spannungsfeld als wichtige Unterstützungsstruktur - nicht nur für Kund*innen, sondern auch für andere Fachstellen.

Die Zahl der Beratungen im IBZ Sprache und Beruf lag im Jahr 2020 mit 8.061 Beratungen für Kund*innen und 1.010 Beratungen für Fachstellen mit also insgesamt 9.071 Beratungen nochmals deutlich über der Gesamtzahl von 2019 (8.536 Beratungen). Die Nachfrage nach Beratung und Begleitung durch das IBZ Sprache und Beruf bleibt bei der - im Vergleich mit den vergangenen Jahren - niedrigeren Zahl an neu in München angekommenen Geflüchteten sehr hoch. Damit bestätigt sich unsere Annahme, dass die nachhaltig erfolgreiche Integration in den lokalen Arbeitsmarkt, gerade für Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, eine komplexe Herausforderung darstellt. Diese bedarf einer professionellen Unterstützung,

insbesondere individueller psychosozialer Unterstützung in Zeiten der Pandemie.

7 Finanzielle Situation im Sozialbereich

7.1 Aktuelle Einsparvorgaben

Entsprechend der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept beträgt die Einsparsumme des Sozialreferats insgesamt 35.483.000 Euro. Diese teilt sich in Personalauszahlungen in Höhe von 10.002.000 Euro und Einsparungen des disponiblen Sachmittelbudgets in Höhe von 21.583.200 Euro auf.

Zu den konkreten Auswirkungen im Personalhaushalt siehe Ziffer 5.2 (Seite 5) und zum Zuschusshaushalt siehe Ziffer 6.2.3 (Seite 13).

7.2 Vorgehen des Sozialreferats hinsichtlich des Haushalts 2022

Mit Schreiben vom 10.02.2021 teilte die Stadtkämmerei mit, dass das mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 festgelegte Haushaltsplanaufstellungsverfahren auch für das Planjahr 2022 beibehalten wird. Dieses beinhaltet, dass im Juli 2021 ein Eckdatenbeschluss vorgelegt werden soll. Dieser dient dem Stadtrat zum einen als Übersicht über die Haushaltslage 2022, zum anderen soll über die Eckwerte der Teilhaushalte zum Haushalt 2022 und über die jeweiligen Konsolidierungsbeträge entschieden werden. Für den Eckdatenbeschluss werden auf Basis der Referatsanmeldungen von der Stadtkämmerei ein Gesamtfinanzhaushalt und die jeweiligen Teilfinanzhaushalte erstellt.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09575) und der Vollversammlung vom 18.10.2017 wurden die Referate verpflichtet, zeitlich vor dem Eckdatenbeschluss einmal jährlich ihrem jeweiligen Fachausschuss einen Bericht über die geplanten Finanzierungsbeschlüsse als Bekanntgabe vorzulegen. Die Ausschussmitglieder sollen sich ein Bild vermitteln können von Inhalt, Notwendigkeit und zu erwarteten Kosten der aus fachlicher Sicht dringendsten Bedarfe. Der oben zitierte Beschluss soll nicht zuletzt auch ein Informationsdefizit beheben.

Die Bekanntgaben sollten in den letzten Sitzungszyklus vor der Sommerpause (06.07.-27.07.2021) eingebracht werden.

Mit Schreiben vom 07.05.2021 hat die Stadtkämmerei dieses Verfahren für das Jahr 2021 teilweise ausgesetzt und festgelegt, dass auf die Bekanntgaben in den Fachausschüssen verzichtet werden soll. Um die Transparenz zu gewährleisten und

dem Stadtrat einen Überblick über die zusätzlichen geplanten Beschlüsse zu geben, wird die Stadtkämmerei die Gesamtaufstellungen der Referate dem Eckdatenbeschluss als Anlage beifügen. Da diese Information auf diesem Weg die externen Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses nicht erreichen wird (über den Eckdatenbeschluss wird im Finanzausschuss und in der Vollversammlung beraten), hält das Sozialreferat eine gesonderte Information im Rahmen dieser Bekanntgabe für erforderlich. Nach Auskunft der Stadtkämmerei ist für die geplanten Beschlüsse mit zusätzlichen Bedarfen eine 100%ige Gegenfinanzierung erforderlich, die das Sozialreferat jedoch, wie im Weiteren beschrieben, nicht erbringen kann.

Das Sozialreferat bemüht sich trotz der anhaltenden Finanzkrise die Auswirkungen von Einsparmaßnahmen und Finanzierungsdefiziten weder die Bürgerschaft noch die freie Wohlfahrt spüren zu lassen. Dies vor allem in Hinblick auf das Ziel, die bundesweit einmalige soziale Landschaft in der Landeshauptstadt München in ihrer jetzigen Form aufrecht zu erhalten. Gerade in Zeiten einer Pandemie ist es unabdingbar, dass die sozialen Sicherungsnetze in jedweder Form reibungslos funktionieren. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch noch einmal bei all unseren Partnern aus der freien Wohlfahrt für das große Engagement und die Unterstützung in dieser schwierigen Zeit.

Vor diesem Hintergrund hat das Sozialreferat mehrere unverzichtbare Maßnahmen zur Finanzierung aus dem eigenen Budget vorgesehen. Die Aufwendungen hierfür werden weit mehr als 2 Millionen Euro betragen.

Dabei handelt es sich zum Beispiel um folgende Beschlüsse mit Deckung aus dem Budget (nicht abschließend):

- ASZ Hasenberg, Kosten der Erstausrüstung
- Finanzierung des Armutsberichts 2022
- Ersteinrichtung und Mietkosten Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße
- Seniorenvertretungswahl 2022; Kosten für die Durchführung der Wahl
- Mieterschutz verbessern/Rechtsschutz für Münchner Mieter*innen; Übernahme von Mitgliedsgebühren für einen Mieterschutzverein
- Küchenaustausch Club 29
- Kosten des Abrisses der Unterkunft Karl-Marx-Ring 104
- Nachbarschaftstreff Freiham II – Aubinger Allee, Zuschussmittel für den Betrieb

Da aber aufgrund der oben dargestellten Einsparvorgaben und der zu erwartenden weiteren finanziellen Einschnitte leider nicht alle nötigen Mehrausgaben im nächsten Jahr aus dem bestehenden Budget des Sozialreferates bestritten werden können, mussten dennoch 28 Maßnahmen zur zentralen Finanzierung angemeldet werden. Diese betragen im Gesamtvolumen rund 20 Millionen Euro. Enthalten sind hier

folgende Projekte:

7.3 Geplante Beschlussvorlagen zu Lasten des Haushalts 2022:¹

- Einsamkeit während der Weihnachtsfeiertage – München kümmert sich; Gesamtkosten: 2 Mio. Euro
- Infrastrukturkosten für die Spielstadt Mini-München 2022; Gesamtkosten: 720.000 Euro
- Kultursensible Begleitung und Unterstützung für Frauen, die von FGM/FGC betroffen sind; Gesamtkosten: 28.180 Euro
- Familien- und Beratungszentrum auf der Nordhaide; Gesamtkosten: 676.932 Euro
- Städtisches Notquartier an der Burmesterstraße 20: Erweiterungsbau und Sanierung der Heizungsanlage; Gesamtkosten: 1,9 Mio Euro
- Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze und Sicherstellung der Betreuung in der Sofortunterbringung; Gesamtkosten: 2.780.900 Euro
- Budget für Bewachung (Sicherungsdienstleistungen) in den Dienstgebäuden des Amtes für Wohnen und Migration; Gesamtkosten: 1.518.700 Euro
- Mitterhoferstraße - Unterbringung, Betreuung und Integration von Zielgruppen mit besonderen Schutzbedarfen; Gesamtkosten: 402.600 Euro
- Mietspiegel; nicht-öffentliche Beschlussvorlage
- Unterbringung von wohnungslosen Geflüchteten; Gesamtkosten: 360.000 Euro
- Absicherung des Belegrechtsprogramms Soziales Vermieten leicht gemacht; Entfristung von Personalstellen und Sachkosten; Gesamtkosten: 3.225.500 Euro
- Absicherung der Präventiven Kurzintervention Wohnen (KIWO); Gesamtkosten: 435.500 Euro
- Krankenwohnung für wohnungslose Menschen; Gesamtkosten: 48.000 Euro
- „Lavendel“ - Ergänzungsangebot der Bahnhofsmision München für Frauen; Gesamtkosten: 94.070 Euro
- Ausbau der Plätze in Frauenhäusern; Schließen der Schutzlücke für von Partnerschaftsgewalt betroffene psychisch kranke und/oder suchtkranke Frauen und ihre Kinder; Gesamtkosten: 3.522.300 Euro
- Muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche; Gesamtkosten: 266.500 €
- Entfristung einer Verwaltungsstelle im Bereich interkulturelle Öffnung der stationären Langzeitpflege; Gesamtkosten: 8.250 Euro
- Umsetzung §§ 52a, 58a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII); Personalausstattung wegen Fallzahlsteigerung (Stellenentfristung); Gesamtkosten: 33.000 Euro
- Rechtliche Beratung und Unterstützung junger Volljähriger (Stellenentfristung); Gesamtkosten: 16.500 Euro
- Entfristung von zwei VZÄ im Bereich Bearbeitung freiwilliger Leistungen; Gesamtkosten: 66.000 Euro
- Entfristung von Personal für WIM; Gesamtkosten: 33.000 Euro
- Entfristung einer Stelle in der Finanzbuchhaltung; Geamtkosten: 33.000 Euro
- Verlängerung der Befristung von Personalstellen zur Absicherung des Online-Antrags auf EOZF bei SOWON; Gesamtkosten: 99.000 Euro
- Soziale Wohnraumversorgung, Entfristung von Stellen der Wohnraumüberwachung; Gesamtkosten: 66.000 Euro

¹ Hier wurden sämtliche Kosten, die pro aufgezählter Maßnahme für das Jahr 2022 zu veranschlagen sind, pro Maßnahme in einer Summe dargestellt

- Umsetzung der Ergebnisse des AP3, Verlängerung einer Stelle bei S-GL-F zur Implementierung des Controllings, Qualitäts- und Risikomanagements; Gesamtkosten: 33.000 Euro
- Väterberatungszentrum; Gesamtkosten: 428.724 Euro

Eine Entscheidung darüber, ob hierfür tatsächlich ganz oder teilweise zentrale Mittel zur Verfügung gestellt werden können, erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats am 28.07.2021.

8 Fazit

In der COVID-19-Krise steht das Sozialreferat der Landeshauptstadt München vor weiteren besonderen Herausforderungen. Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation und die steigenden Fallzahlen werden hier in beide Richtungen tragfähige Lösungen gefragt sein. In erster Linie gilt es dabei, die Verwaltung funktionsfähig und für die Bürger*innen erreichbar zu halten und vor allem die sozial Schwächsten im Blick zu behalten.

Für die kommenden Monate und Jahre bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß die COVID-19-Pandemie das wirtschaftliche Wachstum unserer Stadt beeinträchtigt. Es ist zu vermuten, dass sich die Auswirkungen nicht bloß in einer abnehmenden Bereitschaft zu Neueinstellungen zeigen, sondern vor allem mit Arbeitsplatzverlusten und einer höheren Arbeitslosigkeit einhergehen, die das Sozialreferat vor weitere Aufgaben stellt. Sei es im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe, der Obdachlosenhilfe oder im Bereich Wohnen. Das Sozialreferat wird sich diesen Aufgaben stellen und sie innerhalb der Rahmenbedingungen bestmöglich erfüllen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

An das Sozialreferat, S-GE/StV

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.